



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. November 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 14. November 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 21. November 2018, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Remo Gallacchi

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge von Danielle Kaufmann, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu einer Petitionen

- | | | | |
|--|---------|-----|--------------------------|
| 4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" sowie Bericht der Kommissionsminderheit | WAK | FD | 16.1597.06 |
| 5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) | WAK | FD | 18.0919.02 |
| 6. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel | BRK | FD | 18.0584.01 |
| 7. Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz | BRK | BVD | 18.0600.01 |
| 8. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 | BRK | BVD | 18.0541.01 |
| 9. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug | RegioKo | BVD | 18.0850.02
14.5241.04 |

10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018-2021	GSK	GD	18.0408.02
11.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	GSK	GD	18.1077.01
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	18.0384.02
13.	Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	BKK	PD	18.1221.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25	BKK	PD	18.1315.01
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.1309.01
16.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.1191.01
17.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017	BKK	ED	18.0798.01
18.	Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	JSSK	JSD	18.1256.01 16.5258.02
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 "Soziales Basel erhalten"	PetKo		18.5237.02
Neue Vorstösse				
20.	Neue Interpellationen. Behandlung am 14. November 2018, 15.00 Uhr			
21.	Motionen 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 20)			
1.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission			18.5288.01
2.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat			18.5290.01
3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co			18.5291.01
4.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen			18.5299.01
5.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt			18.5308.01
6.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet			18.5310.01
7.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene			18.5314.01
8.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz			18.5317.01

22.	Anzüge 1 - 10 (siehe Seiten 22 bis 26)		
1.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums		18.5292.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht		18.5300.01
3.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen		18.5307.01
4.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen		18.5321.01
5.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton		18.5322.01
6.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung		18.5323.01
7.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"		18.5324.01
8.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft		18.5325.01
9.	Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"		18.5326.01
10.	Balz Herter und Konsorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder		18.5327.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative	FD	16.5254.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	FD	16.5269.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Stephan Mumenthaler betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord	GD	18.5302.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!	GD	18.5336.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland	GD	18.5347.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli"	GD	16.5531.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums	GD	14.5271.03
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik	ED	18.5334.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend	ED	18.5346.02

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort	ED	16.5321.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?	PD	18.5331.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?	PD	18.5343.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace	PD	13.5141.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)	WSU	18.5330.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport	WSU	18.5345.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt	WSU	16.5270.02 16.5272.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen	BVD	16.5323.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	BVD	16.5494.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	BVD	16.5360.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5359.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5356.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5355.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

13.5141.02	35	16.5355.02	44	18.0541.01	8	18.1221.01	13	18.5334.02	30
14.5271.03	29	16.5356.02	43	18.0584.01	6	18.1256.01	18	18.5336.02	26
16.1597.06	4	16.5359.02	42	18.0600.01	7	18.1309.01	15	18.5343.02	34
16.5254.02	23	16.5360.02	41	18.0798.01	17	18.1315.01	14	18.5345.02	37
16.5269.02	24	16.5494.02	40	18.0850.02	9	18.5237.02	19	18.5346.02	31
16.5270.02	38	16.5531.02	28	18.0919.02	5	18.5302.02	25	18.5347.02	27
16.5321.02	32	18.0384.02	12	18.1077.01	11	18.5330.02	36		
16.5323.02	39	18.0408.02	10	18.1191.01	16	18.5331.02	33		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	FD	16.1597.06
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	WAK	FD	18.0919.02
3. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug	RegioKo	BVD	18.0850.02 14.5241.04
4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	18.0384.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P386 "Soziales Basel erhalten"	PetKo		18.5237.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5356.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt		BVD	16.5359.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse		BVD	16.5360.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfschlucht für Velos		BVD	16.5494.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockung		BVD	16.5323.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort		ED	16.5321.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen		FD	16.5269.01
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe sowie zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt		WSU	16.5270.02 16.5272.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums		GD	14.5271.03
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli		GD	16.5531.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
16. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft	JSSK	JSD	18.1330.01 16.5562.02
17. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 – 2021. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	18.1412.01

18.	Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg)	BRK	BVD	18.1403.01
19.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	18.1453.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022	BKK	PD	18.0561.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 „Radikalisierung und Terrorismus“ sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	JSD	18.0151.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung		PD	16.5367.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Lüthi-Bruederlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und Basel		PD	16.5402.02
24.	Motionen:			
	1. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten			18.5351.01
	2. Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung			18.5366.01
25.	Anzüge:			
	1. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB			18.5350.01
	2. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen			18.5357.01
	3. Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura			18.5358.01
	4. Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel			18.5359.01
	5. Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel			18.5360.01
	6. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel			18.5362.01

Kenntnisnahme

26.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1715	BegnKo		
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests (stehen lassen)		GD	17.5065.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (stehen lassen)		BVD	17.5248.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		PD	16.5322.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Ausgereizte Beantwortungsfrist		PD	18.5250.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote „Home Treatment bei High Utilizer“ und „Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung“ der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018-2021 (17. Oktober 2018)	GSK	GD	18.0408.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace (17. Oktober 2018)		PD	13.5141.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel (17. Oktober 2018)		BVD	16.5355.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative (17. Oktober 2018)		FD	16.5254.02
5.	Motionen: (17. Oktober 2018)			
6.	1. Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission			18.5288.01
7.	2. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat			18.5290.01
8.	3. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigs & Co			18.5291.01
9.	4. Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen			18.5299.01
10.	5. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt			18.5308.01
11.	6. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet			18.5310.01
12.	7. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene			18.5314.01
13.	8. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz			18.5317.01
14.	Anzüge: (17. Oktober 2018)			
15.	1. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums			18.5292.01
16.	2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht			18.5300.01
17.	3. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen			18.5307.01
18.	4. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen			18.5321.01
19.	5. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton			18.5322.01

20.	6.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung	18.5323.01
21.	7.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"	18.5324.01
22.	8.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft	18.5325.01
23.	9.	Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"	18.5326.01
24.	10.	Balz Herter und Konsorten betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder	18.5327.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse (6. Juni 2018)	18.5154.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
6. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
7. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme / 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
8. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme/ 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
9. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
10. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
11. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
12. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5326.01
13. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
14. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo / 17. Oktober 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5035.01

15. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
16. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo)	18.5131.01
17. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo)	18.5132.01
18. Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel" (27. Juni 2018 an PetKo)	18.5220.01
19. Petition P385 "Keine Leinenpflicht entlang der Wiese in den Langen Erlen" (12. September 2018 an PetKo)	18.5236.01
20. Petition P386 "Soziales Basel erhalten" (12. September 2018 an PetKo)	18.5237.01
21. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo)	18.5293.01
22. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo)	18.5335.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

23. Rücktritt von Sabine Bammatter-Glättli als Richterin am Strafgericht per 31. März 2019 (12. September 2018 an WVKo)	18.5281.01
---	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion (16. Mai 2018 an JSSK)	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
25. Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus (16. Mai 2018 an JSSK)	18.0151.01
26. Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50% (12. September 2018 an JSSK)	18.5257.01
27. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022 (17. Oktober 2018 an JSSK)	18.1314.01
28. Ausgabenbericht Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende und Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (17. Oktober 2018 an JSSK)	18.1256.01 16.5258.02
29. Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (17. Oktober 2018 an JSSK)	18.1285.01 13.5529.04 14.5348.04

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

30. Ratschlag Staatsbeitrag für aufsuchende Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) von 2018 bis 2021 (6. Juni 2018 an GSK)	18.0408.01
31. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Projektierung (12. September 2018 an GSK)	18.0827.01

- | | |
|--|--------------------------|
| 32. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag (12. September 2018 an GSK) | 18.1078.01 |
| 33. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags für das Zentrum Selbsthilfe betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022 (12. September 2018 an GSK) | 18.1077.01 |
| 34. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021 (17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1196.01 |
| 35. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie Schreiben zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe (17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1195.01
17.5457.02 |
| 36. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1319.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 37. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabebewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK) | 18.0044.01 |
| 38. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik) (6. Juni 2018 an BKK) | 17.1081.02 |
| 39. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (12. September 2018 an BKK) | 17.1460.01
07.5118.06
13.5225.04
16.5267.02
16.5268.02 |
| 40. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2017 (12. September 2018 an BKK) | 18.0798.01 |
| 41. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) (12. September 2018 an BKK) | 18.1006.01 |
| 42. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 – 2022 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.0482.01 |
| 43. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.1221.01 |
| 44. Ausgabenbericht Ausgabebewilligung für die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.1191.01 |
| 45. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2019-2022 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.1308.01 |
| 46. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film für die Jahre 2019-2022 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.1309.01 |
| 47. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019-2022/25 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.1315.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

48. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
49. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
50. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
51. Kantonale Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer". Bericht zum weiteren Verfahren (16. Mai 2018 an UVEK)	17.0553.02
52. Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen (16. Mai 2018 an UVEK)	18.0387.01 05.8309.08 14.5075.03 17.5193.02
53. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
54. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0462.01
55. Ratschlag zur Sanierung des Wielandplatzes mit gleichzeitiger Umgestaltung zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu den Petitionen P306 und P348 (12. September 2018 an UVEK)	13.1890.01 12.5313.04 16.5235.03
56. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) sowie Bericht zu fünf Anzügen (12. September 2018 an UVEK)	18.0875.01 12.5246.04 13.5526.03 14.5134.03 14.5239.03 15.5132.03
57. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022) (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1188.01
58. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1281.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

59. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
60. Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Zonenänderung, Festsetzung Bebauungsplan (11. April 2018 an BRK / Mitbericht der BKK)	18.0044.01
61. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK)	18.0082.01
62. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
63. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01

64. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
65. Ratschlag betreffend 8. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2018-2021 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Juni 2018 an BRK)	18.0541.01
66. Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (27. Juni 2018 an BRK)	18.0600.01
67. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel (27. Juni 2018 an BRK)	18.0584.01
68. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
69. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (17. Oktober 2018 an BRK)	18.1251.01
70. Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz) (17. Oktober 2018 an BRK)	18.1312.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

71. Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" (16. Mai 2018 an WAK)	16.1597
72. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) (12. September 2018 an WAK)	18.0919.01

Regiokommission (RegioKo)

73. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019 – 2022 (12. September 2018 an RegioKo)	17.1861.01
74. Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022 (12. September 2018 an RegioKo)	18.0951.01
75. Ausgabenbericht betreffend Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières zwischen Basel, Allschwil, Hégenheim und Saint-Louis sowie Bericht zu einem Anzug (12. September 2018 an RegioKo)	18.0850.01 14.5241.03

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

76. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Genehmigung der Jahresrechnung 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (16. Mai 2018 an IGPK UKBB)	18.0384.01
--	------------

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

77. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)	
---	--

78. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
79. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
80. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend Einführung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission (vom 17. Oktober 2018)

18.5288.01

Der Kanton Basel-Stadt sah sich in den letzten Jahren mehrfach mit Fällen konfrontiert, in denen staatliche Institutionen oder Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten die vertraglich vereinbarten Zusicherungen in qualitativer und /oder zeitlicher Hinsicht nicht einhalten konnten und dabei teils massive Mehrkosten verursachten (vgl. Interpellation 17.5056 von Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben). Die bekanntesten Beispiele sind die Sanierung des Stadttheaters und der Bau des Biozentrums.

Aber auch in anderen Fällen ist es aufgrund von unverständlich definierten Eignungs- oder Zuschlagskriterien, unausgewogenen Ausschreibungsbedingungen (z.B. unrealistische Termine) oder mangelhaften Ausschreibungsunterlagen zu fragwürdigen Vergabeentscheiden gekommen, welche zur Folge hatten, dass nicht das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis gewählt wurde, sondern dasjenige, welches einzig mit dem tiefsten Preis glänzen konnte. Diese Vorfälle sorgen für einen wachsenden Unmut im hiesigen Gewerbe.

Die Stadt Bern hat durch die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission einen vielversprechenden Weg gefunden, das Wissen und die Erfahrungen der Leistungsanbieter in das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt einfließen zu lassen. Dieses Expertengremium prüft die Vergabeanträge der städtischen Beschaffungsfachstelle und gibt Empfehlungen ab. Weiter kann die Kommission allfällige Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen prüfen und Anregungen zur Beschaffungspolitik der Stadt Bern machen. Die Beschaffungskommission wird allseits geschätzt. Sie hat die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission. Die Beschaffungsbeschlüsse haben durch die Kommissionsbehandlung eine höhere Akzeptanz als rein verwaltungsinterne Entscheide, was wiederum die Anzahl Beschwerdefälle senkt. Die Beschaffungskommission dient auch der Transparenz, und Grundsatzfragen erhalten eine Klärung. Ein Ansatz, der auch für den Stadtkanton Basel sehr interessant sein kann.

Die Schwäche des Berner Modells liegt darin, dass die Kommission die einzelnen Zuschlagsentscheide nur als Ganzes zur Annahme oder zur Rückweisung empfehlen kann. Hinsichtlich der Prüfung von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie der Ausschreibungsunterlagen und -modalitäten hat sie keine Kompetenzen. Damit eine Basler Beschaffungskommission von Beginn weg ihr volles Potenzial entfalten kann, ist sie mit den nötigen Kompetenzen auszustatten. So sollte die Kommission die Kompetenz haben, Vergabungen nicht nur an- oder abzulehnen, sondern auch konstruktive Änderungen einbringen zu können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschaffungskommission zu schaffen. Diese ist wenigstens mit folgenden Kompetenzen auszustatten:

- Prüfung der ihr durch die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) vorzulegenden Vergabeentscheiden von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen der kantonalen Verwaltung und Antragstellung an das zuständige Departement
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, der Eignungs- und Zuschlagskriterien und weiteren entscheidungsrelevanten Unterlagen einzelner Aufträge auf Verlangen der Kommission
- Prüfung von Sanktionen bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Vergabebestimmungen und Antragstellung an den Regierungsrat
- Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zu Beschaffungsfragen an die Auftraggebenden des Kantons Basel-Stadt sowie die KFöB
- Einbringen von Empfehlungen und Anregungen zur Beschaffungspolitik des Kantons Basel-Stadt
Daniel Hettich, Thomas Strahm, Olivier Battaglia, Balz Herter, Andreas Zappalà, Stephan Schiesser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Jeremy Stephenson, André Auderset

2. Motion betreffend Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Auftrag an den Regierungsrat (vom 17. Oktober 2018)

18.5290.01

Das BAZL lädt auf seiner Homepage zur Vernehmlassung zum neuen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ein (<https://www.bazl.admin.ch/sil>). Der SIL ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Zivilluftfahrt für die Behörden verbindlich fest.

Der SIL besteht aus zwei Teilen, dem Konzeptteil und dem Objektteil. Der Konzeptteil enthält generelle Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der schweizerischen Zivilluftfahrt. Er legt das Gesamtnetz mit den Standorten und den Funktionen der einzelnen Flugplätze fest. Der Objektteil konkretisiert die Vorgaben aus dem Konzeptteil für die einzelnen Flugplätze (ist noch nicht publiziert). In den einzelnen Objektblättern werden für jeden Flugplatz der

Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufgezeigt.

Wichtige Punkte des Konzeptteils sind:

- Die momentan geltenden Betriebszeiten der Flughäfen sollen beibehalten werden.
- Die Lärmgrenzwerte sollen nach oben korrigiert werden (dies trotz eines Bundesgerichtsurteils von 2010, BGE 137 II 58)
- Der Luftfahrt soll Vorrang vor dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung eingeräumt werden. Bei Linienflügen dürfen die Lärmgrenzwerte überschritten werden.

Die seit Jahren zunehmende Lärmbelastung der Bevölkerung wird dabei völlig ausser Acht gelassen. Auf Kosten der Gesundheit von Flughafenanwohnern soll den Flughäfen vor allem eines erlaubt werden –weiter auszubauen ohne Rücksicht auf die Anwohner.

Der Regierungsrat hat, neben vielen andern, auch die Pflicht, sich für die Gesundheit und Sicherheit seiner Kantonsbevölkerung einzusetzen. Dies kann er mittels einer entsprechenden Vernehmlassungsantwort zum SIL wahrnehmen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat, sich zum SIL Konzeptteil vernehmen zu lassen (Frist Ende Oktober 2018) und in seiner Stellungnahme zu fordern, dass

- der Passus betreffend Beibehaltung der bestehenden Betriebszeiten ersatzlos gestrichen wird,
- ein zusätzlicher Passus eingefügt wird, womit die Flughafenbetreiber zur periodischen Erstellung einer Risikoanalyse verpflichtet werden,
- der Planungssicherheit von Kantonen und Gemeinden mehr Bedeutung eingeräumt wird, indem die Lärmbelastungskataster nicht dem Fluglärm angepasst werden dürfen, sondern der Flugbetrieb sich nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat.

Ein in den Forderungen identisches dringliches Postulat wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft an den Regierungsrat überwiesen.

Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann

3. Motion betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten

(vom 17. Oktober 2018)

18.5291.01

Im April 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und damit das Verkaufsverbot für nikotinhalige E-Zigaretten-Liquids aufgehoben. Dies hat dazu geführt, dass diesbezüglich nun eine rechtliche Lücke klafft, die frühestens im revidierten Tabakproduktegesetz (TabPG) geschlossen werden wird. Die bisherige Vorgeschichte des TabPG lässt erahnen, dass es bis zur Umsetzung noch sehr lange dauern wird.

Die Fachleute der Allianz "Gesunde Schweiz" sind sich einig, dass die Kantone nicht so lange warten und für E-Zigaretten wenigstens den Jugendschutz regeln sollten - und zwar analog dem Tabakverkauf.

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein Verkaufsverbot von Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Es ist aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes richtig und nötig, E-Zigaretten samt Zubehör gleich zu behandeln wie herkömmliche Raucherwaren, denn sie bergen die grosse Gefahr, dass Kinder und Jugendliche nikotinabhängig werden und früher oder später auch zur Zigarette greifen.

Als erster Kanton hat im Juni 2018 das Wallis reagiert: Der Grosse Rat hat - ohne Gegenstimme - das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten von 16 auf 18 Jahre erhöht und es auf E-Zigaretten, alle nikotinhalige Produkte und legales Cannabis ausgeweitet.

Diesem Beispiel soll nun der Kanton Basel-Stadt so rasch wie möglich folgen und E-Zigaretten wie alle weiteren nikotinhaligen Produkte in jeder Hinsicht wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren behandeln. Namentlich betrifft dies nebst den Verkaufsbeschränkungen den Passivrauchschutz und die Werbung.

Die Hersteller versuchen mit diesen neuen Produkten das Rauchen wie in den 40er-Jahren und seinerzeit mit den Light-Zigaretten als "gesundes Rauchen" zu verkaufen und wollen damit den krankmachenden und in vielen Fällen tödlichen Konsum wieder unsichtbar und salonfähig machen. Dies gilt es zu verhindern.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaligen Produkte im Kanton Basel-Stadt so rasch wie irgendwie möglich und bis spätestens Ende 2019 den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhalige Medikamente.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Thomas Mury, Christian Griss, Patrick Hafner, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Peter Bochsler, Georg Mattmüller

4. Motion betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen (vom 17. Oktober 2018)

18.5299.01

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) muss, wer ein Angebot unterbreitet, auf eigene Kosten gegenüber den Auftraggebenden den Nachweis erbringen, dass die Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich eingehalten sowie Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung gleichbehandelt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass bei öffentlichen Ausschreibungen eine immer grösser werdende Anzahl an Belegen, Dokumenten und Nachweisen verschiedener Behörden und Organisationen verlangt wird (Steuerverwaltung, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Betriebsamt, Versicherungen, etc.). Jedes Unternehmen muss diese Unterlagen bei jeder Submission im Kanton Basel-Stadt neu einreichen.

Dieser bürokratische Aufwand ist unnötig und kann ohne Qualitätsverlust beträchtlich verringert werden. So ermöglicht der Kanton Bern gemäss Art. 20 seiner Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen den Anbieterinnen und Anbietern, beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ein Zertifikat über das Erbringen der gebräuchlichsten Nachweise zu beziehen. Ein solches Zertifikat ist (im Kanton Bern) jeweils für ein Jahr gültig und ersetzt die ansonsten einzeln einzureichenden Nachweise. Für Unternehmen, die mehrmals pro Jahr an einem selektiven Verfahren teilnehmen, bedeutet dies eine grosse administrative Entlastung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Beschaffungsgesetz sowie die Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsverordnung) innert eines Jahres nach dem Vorbild der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern anzupassen, so dass es Anbieterinnen und Anbietern im selektiven Verfahren ermöglicht wird, ein Zertifikat über das Erbringen der gebräuchlichsten Nachweise zu beziehen. Dieses Zertifikat soll mindestens ein Jahr gültig sein, im Idealfall sogar zwei oder drei Jahre.

Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Joël Thüring, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Salome Hofer, David Jenny, Erich Bucher, David Wüest-Rudin

5. Motion betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt (vom 17. Oktober 2018)

18.5308.01

Laut einer Studie der EU-Kommission bestehen 85 Prozent des gesamten Mülls in den Meeren aus Plastik. Dieser bleibt dort für unvorstellbar lange Zeit (z. B. Wegwerfwindel 450 Jahre) und kann biologisch kaum abgebaut werden. Die Folge ist ein nicht zu beziffernder Schaden für Mensch, Tier und Umwelt. Bis zu einer Billion "Plastiksäcklein" werden zum Beispiel jährlich hergestellt, das sind über eine Million pro Minute. Jedes davon wird durchschnittlich nur ca. 12 Minuten benutzt, bevor es auf der Mülldeponie oder in der Umwelt landet und wo es wiederum 100 bis 400 Jahre braucht, um in sandkorngrosse Teile zu zerfallen. Zudem findet dieser Plastik häufig seinen Weg in die Nahrungskette und gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier. Gänzlich auflösen kann sich das Plastik nicht. Ein grosser Teil des Plastiks besteht aus Erdölderivaten. Die Herstellung benötigt viel Energie und bei der Verbrennung wird oft hochgiftiges Dioxin freigesetzt.

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen pro Kopf dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. 125 Kilogramm verbraucht jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr - über 75% des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total einer Million Tonnen sind Einweg-Verpackungen. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikmülls wird bei uns wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder nach Deutschland exportiert - mit oft ungewisser Enddestination. Wenn auch nur ein Prozent dieses Mülls in unserer Umwelt landet, haben wir bereits ein lokales Problem. Anschaulichstes Beispiel sind die Zigarettenstummel am Rheinstrand, die aus Plastik bestehen.

Es ist offensichtlich, dass schon längst Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis spätestens Anfang 2020 eine kantonale, flächendeckende Strategie 1. zur Vermeidung von Plastik inklusive Mikroplastik, 2. zur Verwertung (Recycling) von Plastik und 3. zur umweltgerechten Eliminierung der restlichen Plastikabfälle auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat zusammen mit den entsprechenden Gesetzesvorlagen vorzulegen. Allfällige Mehrkosten sollen nach dem Verursacherprinzip - analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektronikschrott - getragen werden. Die Umsetzung der Strategie und der Massnahmen sollen bis spätestens 2022 abgeschlossen sein.

Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Es sollen unterschiedliche Massnahmen für verschiedene Produkte ergriffen werden. Wo Alternativen bereits verfügbar und erschwinglich sind, sind sogenannte *Single Use Plastics* zu verbieten. Dazu gehören klassische Wegwerfartikel wie Einweg-Verpackungen von Take-Away-Mahlzeiten und -Getränken, aber auch Umhüllungen von Zeitschriften oder Gemüse etc.
- Wegwerfartikel aus Plastik und Styropor, für die es ressourcenschonende Alternativen gibt, sind zu verbieten. Das Verbot soll analog der EU-Gesetzgebung gelten und im Minimum deren Liste umfassen. Diese umfasst etwa Plastikgeschirr, Plastikbesteck, Plastikstrohhalm, Wattestäbchen aus Plastik etc.
- Für Produkte ohne direkte Alternativen, sind Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Wo nötig soll der Regierungsrat verpflichtet werden, sich für eine nationale Lösung zur Verbrauchsreduktionen von Plastik,

ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika etc. einzusetzen, sowie nationale Design- und Kennzeichnungspflicht und Waste Management Verpflichtungen für Produzenten einzufordern.

Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Claudio Miozzari, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Sasha Mazzotti, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Lisa Mathys, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Beat Braun, Balz Herter, Daniel Hettich, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf

6. Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet (vom 17. Oktober 2018)

18.5310.01

Die negativen Auswirkungen von Stadtautobahnen kennen wir auf der ganzen Welt. So zerschneiden Autobahnen die Stadtstrukturen, besetzen die oft knappe Oberfläche und belasten die Bevölkerung mit übermässigem Lärm und Luftschadstoffen. In unserer Stadt muss die A2 in vielerlei Hinsicht als offene Wunde betrachtet werden. Gerade in den USA planen mittlerweile viele Städte den Abriss ihrer Stadtautobahnen. An ihrer Stelle sollen neue Wohnquartiere, Parks, Plätze und Gewerbegebiete entstehen. Seoul (Südkorea) hat dies bereits erfolgreich umgesetzt - das prophezeite Verkehrschaos ist ausgeblieben (<https://de.smart-magazine.com/cheonggyecheon-seoul/>). Aber auch in Europa entscheiden sich immer mehr Städte, ihre Stadtautobahn unter den Boden zu verlegen. Beispiele dazu sind Prag, München, Gelsenkirchen, Linz etc. Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 seine Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und unter den Boden zu verlegen, greift für unsere Stadt jedoch zu kurz und wäre eine verpasste einmalige Chance. Es braucht eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint sind eine unterirdische Führung der A2 sowie der Abriss und die Umnutzung der bisher oberirdisch geführten Autobahn als stadtverträglichen Siedlungsraum. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparender Mobilitätsformen.

Deshalb muss die A2 unter den Boden. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen.

Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Daniel Spirgi, Raphael Fuhrer, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Harald Friedl, Claudio Miozzari, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Aeneas Wanner, Beat Braun

7. Motion betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene (vom 17. Oktober 2018)

18.5314.01

Basel hat sich mit §55 der Kantonsverfassung dazu verpflichtet, die Bevölkerung bei der Erarbeitung von Projekten, die die Bevölkerung "besonders betreffen" einzubeziehen. Das Instrument der Mitwirkung ist sehr wichtig und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Quartier, ihrer Stadt und ihrem Kanton.

Verfassung des Kantons Basel-Stadt, §55

Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Enttäuschungen und Frust, weil sich Anwohnerinnen und Anwohner, in deren Quartier es zu Umgestaltungen kam oder kommen wird, nicht einbezogen, vor Tatsachen gestellt oder übergangen fühlten. Es ist für viele Menschen nicht nachvollziehbar, in welchen Fällen ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird (resp. in welchen Fällen eben nicht) und wie verbindlich die dort erarbeiteten Ideen und Wünsche sind.

Zum Teil führt die Verärgerung zu der Auffassung, dass die Verwaltung "sowieso einfach macht, was sie will". Das ist so schade wie falsch. Die Behörden haben sich bei der Erarbeitung von Projekten aber (auch) an geltende Gesetze sowie an behördenverbindliche Konzepte zu halten. Gerade bei Gestaltungskonzepten mögen sich zwar wohl die Geister scheiden - den einen gefällt etwas anderes als den anderen-, das ändert aber nichts daran, dass gültige Konzepte umzusetzen sind. So lautet der Auftrag. Der Spielraum in den verschiedenen Projekten ist somit sehr unterschiedlich.

Die Verärgerung über empfundenen mangelhaften Einbezug der Bevölkerung zeigt zum einen, dass die Mitwirkung ein wichtiges und von der Bevölkerung gewünschtes Instrument ist. Andererseits wird klar, dass eine Konkretisierung auf Gesetzesebene nötig ist. Dafür kann die bereits existierende Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung als Basis dienen. Bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage soll aber zusätzlich eine klar verständliche Differenzierung zwischen verschiedenen Arten des Bevölkerungseinbezugs (Mitwirkungsverfahren, Anhörung und Information) erfolgen. Eine solche ist heute im Leitfaden angedeutet - aber offensichtlich nicht verständlich. Es ist zwingend zu Beginn der verschiedenen Verfahren für die Mitwirkenden verständlich zu klären, bei welchen Elementen des Projekts Spielräume vorhanden sind (resp. welche weiteren,

übergeordneten Aspekte zusätzlich einfließen werden und einzuhalten sind) und welche Verbindlichkeit die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens haben. Es ist unmissverständlich transparent zu machen, wie die Ergebnisse gewichtet werden. So werden Transparenz und Verbindlichkeit geschaffen, Enttäuschungen werden verhindert.

Mitwirkungsverfahren

Bei der Ausarbeitung von Projekten und Konzepten sollen sich die Anwohnenden grundsätzlich frühzeitig einbringen können, damit der bestehende Spielraum genutzt werden kann. Wenn möglich und sinnvoll sollen sich auch ansässige Unternehmen, die z.B. als Restaurant, Café o.ä. eine Funktion als Begegnungsort im Quartier haben, einbringen können. Der Zeitpunkt muss so gewählt werden, dass der Spielraum nicht durch bereits geleistete Projektierungsarbeit der Verwaltung weiter eingeschränkt wird - das Mitwirkungsverfahren muss davor einsetzen.

Betroffenen-/ Anwohnenden-Anhörung

Ist nur ein kleiner Spielraum vorhanden - besteht z.B. nur die Auswahl zwischen mehreren Arten von Bodenbelägen oder mehreren Varianten eines Gestaltungselementes - ist eine Betroffenen/ Anwohnenden-Anhörung durchzuführen. Die betroffene Bevölkerung muss ihre Meinung auch ausserhalb der Veranstaltung (elektronisch und brieflich) abgeben können.

Betroffenen-/ Anwohnenden-Information

Ist bei einem Projekt kein resp. nur ein sehr minimaler Spielraum vorhanden, weil geltende Gesetze, Normen und Gestaltungskonzepte genaue Vorgaben machen, erfolgt eine frühzeitige Betroffenen/ Anwohnenden-Information - gleichzeitig mit der Veröffentlichung des entsprechenden Projekts. So gelingt es, die Betroffensicht rechtzeitig abzuholen und das Projekt besser zu verankern, in einer Phase, in der Detailanpassungen noch erfolgen können. (Eine flächendeckende und frühzeitige Information der Anwohnenden durch die Behörden über Projekte im Quartier muss aber sowieso grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit sein.)

Für die Durchführung der Mitwirkung ist das zuständige Stadtteilsekretariat oder die Quartierkoordinations-Stelle zuständig. Die Mitwirkung ist nach professionellen Grundsätzen und Verfahren zu gestalten. Ist kein Stadtteilsekretariat/keine Quartierkoordinations-Stelle vorhanden, wird die Durchführung des Verfahrens durch die zuständige Behörde externen Fachpersonen in Auftrag gegeben. Es ist deren Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Kreis der Mitwirkenden die Zusammensetzung der betroffenen Quartierbevölkerung repräsentativ abbildet.

Die zuständige Behörde veröffentlicht die Resultate einer Mitwirkung und zeigt transparent auf, welche Wünsche und Ideen der Bevölkerung bei der Ausgestaltung des Projektes einbezogen werden konnten.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren einen Gesetzestext über die Mitwirkung der Bevölkerung vorzuschlagen und explizit auch bei den diversen Quartierorganisationen in Vernehmlassung zu geben, in dem folgende Punkte geklärt werden:

- Klärung des Begriffs "besondere Betroffenheit" als Grundlage für ein Mitwirkungsverfahren.
- Klärung und Differenzierung von Zweck und Voraussetzungen für eine "Mitwirkung" in ihren verschiedenen Formen
- Klärung der Antragsberechtigung
- Grundsatzbestimmungen zu Durchführung und Ablauf der Verfahren
- Weiteres Vorgehen

Lisa Mathys, Tanja Soland, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Sarah Wyss, Beat K. Schaller, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Beat Braun, Tonja Zürcher

8. Motion betreffend Quote für erneuerbare Energie in Erdgasnetz

(vom 17. Oktober 2018)

18.5317.01

Der Sommer 2018 zeigt, dass es eine verschärfte Klimapolitik braucht. Es braucht einen Beitrag von allen. Im neuen Energiegesetz wurden Massnahmen von fast allen Stakeholder gefordert: Hausbesitzer werden gemäss Energiegesetz § 7 verpflichtet: "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt." Wird eine fossile Heizung eingebaut, müssen die CO2 Emissionen um 20% gesenkt werden. Gemäss § 17 werden Grossverbraucher durch die kantonale Behörde verpflichtet, "zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren". Gemäss § 2 Abs. 5 "sorgt der Regierungsrat im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Fernwärmenetzbetreiberin dafür, dass ab dem Jahr 2020 eine Fernwärmeproduktion aus mindestens 80% CO2-freien Energiequellen realisiert wird. Beim Bezug von Strom im liberalisierten Markt sind im Kanton nur erneuerbare Energien zu erstehen." Im Energiegesetz wurde es verpasst, im Bereich Erdgas entsprechende Ziele festzuschreiben.

Im Leistungsauftrag der IWB schreibt der Regierungsrat: "Seit dem Jahr 2015 hat die IWB den Anteil Biogas im Standardprodukt der Gasversorgung schrittweise auf 5% erhöht, wobei ein grosser Teil der abgesetzten Menge über Eigenproduktion in der Schweiz und in Deutschland bereitgestellt werden konnte. Der Biogasabsatz wurde seit 2014 deutlich von 3 GWh auf 80 GWh (Anmerkung: von ca. 3000 GWh d.h. knapp 3%) pro Jahr gesteigert. Der Einsatz von Biogas ist eine weitere Möglichkeit, den CO2-Ausstoss der Wärmeversorgung zu reduzieren. Die

IWB prüft kontinuierlich den Biogasanteil in den Gasprodukten zu erhöhen und investiert dazu auch in die Biogasproduktion, sofern ein Markt für ein wirtschaftlich nachhaltiges Angebot besteht."

Die Mehrheit der Schweizer Gasversorger (Zürich, Aarau, St. Gallen, Bern, Thun, Olten und weitere) liefert ihren Kunden schon heute standardmässig 10%. Die IWB gehört gemäss Preisüberwacher zu den günstigsten Erdgasanbietern, weshalb die Wirtschaftlichkeit besser als bei anderen Erdgas-Biogas-Anbietern ist. Gemäss dem Verband der Schweizer Gasindustrie (VSG) wird dem Treibstoff, der an den Schweizer Erdgas-Tankstellen bezogen werden kann, 20 Prozent Biogas beigemischt. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbaren Gases im Wärmemarkt 30% betragen. Gemäss diversen Potenzialstudien auch vom Bund sind diese Mengen im In- und Ausland vorhanden. Die ARA Basel wird gemäss Ratschlag zusätzlich Biogas lokal produzieren und hat Bedarf an verlässlichen Abnehmern.

Der Regierungsrat sorgt, im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Erdgasnetzbetreiberin dafür, dass in Anlehnung an andere Gasversorger ab 2020 mindestens 10% und ab dem Jahr 2030 mindestens 30% erneuerbares Gas im gesamten Erdgasnetz beigemischt wird.

Der Regierungsrat setzt Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, sowie für energieintensive Unternehmen sind analog zur Quote im Strombereich, Ausnahmebedingungen zu formulieren.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin

9. Motion betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

18.5351.01

Es ist hinlänglich bekannt und auch absolut Usus, dass in der direkten Umgebung von Schulen auf Kantonsgebiet die Strassenverkehrsteilnehmer mit Strassenschildern darauf hingewiesen werden, dass dort mit einer grösseren Anzahl von Kindern und Jugendlichen auf den Trottoirs aber auch auf der Strasse selber zu rechnen ist. In gewissen Fällen bestehen neben der Warn-Signalisation bei Schulen auch Tempo-30-Zonen.

Diese Massnahmen sind selbstredend äusserst begrüssenswert und sollen selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten und situativ auch ergänzt werden.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass diese Massnahme - wie erwähnt - ausschliesslich auf Schulhäuser zutrifft.

Eine zahlenmässig bedeutende Gruppe von Kleinkindern kann jedoch aktuell nicht darauf zählen, dass die Verkehrsteilnehmer explizit Kenntnis von ihrer Anwesenheit neben oder je nach dem auch auf der Strasse erhalten.

Kindergärten sind im Kantonsgebiet in wesentlich grösserer Zahl vorhanden und heterogener verteilt als Schulhäuser. Die Wege der Kinder führen selten direkt und ausschliesslich auf dem Trottoir von zu Hause in den Kindergarten. Die Kinder und ihre Eltern werden dennoch richtigerweise dazu angehalten, ihre Kindergarten-Kinder den Weg allein zurücklegen zu lassen. (Die Polizei macht auch Kindergartenbesuche, um die Kinder in dieser Selbständigkeit weiter zu unterstützen.) Es macht daher Sinn, die Verkehrsteilnehmer gerade auch in der Nähe von Kindergärten auf das hohe Aufkommen an Kindern neben oder eben auch auf der Strasse vor und nach Unterrichtsende aufmerksam zu machen.

Um die Sicherheit von Kindern im Umkreis von Kindergärten zu erhöhen, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, mittels grosszügiger Strassenmarkierung sowie Verkehrsschildern die Strassenverkehrsteilnehmer in genügender Weise auf die Anwesenheit von Kindern in unmittelbarer Umgebung hinzuweisen. Die Umsetzung hat innerhalb von längstens zwei Jahren zu erfolgen.

Christian C. Moesch, Lisa Mathys, Balz Herter, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Barbara Wegmann, Jeremy Stephenson, Katja Christ, Michelle Lachenmeier, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Raoul I. Furlano, Beat Braun, Jürg Stöcklin, Mark Eichner, Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Erich Bucher, Edibe Gölgegi, Olivier Battaglia, Alexandra Dill, Daniel Spirgi

10. Motion betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV)

18.5366.01

Die vom Regierungsrat am 30. Oktober 2018 vorgestellten Anpassungen an der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) wollen unter anderem für die einheimische Bevölkerung die Gebühren für Anwohnerparkkarten mehr als verdoppeln und zudem die Möglichkeit abschaffen, dass Anwohner eine zusätzliche Parkkarte in der angrenzenden Zone erwerben können. Diese Massnahmen sind weder sozial- noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Zudem widersprechen sie dem Volksentscheid von 2010, bei dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch wegen zu hoher Gebühren die entsprechende Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung ablehnten.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die PRBV so anzupassen respektive beschlossene Anpassungen sofort rückgängig zu machen, dass mit Wirkung ab 1. Januar 2019 die Jahresgebühren für Anwohnerparkkarten auf Fr. 140 festgesetzt werden (respektive § 13 Abs. 1 lit. a PRBV nicht geändert wird) und Anwohner wie bisher (§ 5 Abs. 3 lit. b PRBV) die Möglichkeit erhalten, eine zusätzliche Parkkarte in einer angrenzenden Zone zu erwerben.

Christophe Haller

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums (vom 17. Oktober 2018)

18.5292.01

Die spät erfolgte Bewilligung für das Open Air Basel hat 2018 für Probleme und Diskussionen gesorgt (vergleiche: tageswoche.ch/kultur/open-air-basel-2018-stand-wegenspaeter-bewilligung-auf-der-kippe/, besucht am 9.8.18). Unabhängig von der Antwort auf die Frage, wer für die lange Bearbeitungsfrist verantwortlich ist, macht der Fall deutlich, dass Verbesserungspotential im Bewilligungsverfahren gemäss Gesetz und Verordnung für die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRGN) besteht. Der Bedarf für klarer geregelte und transparenter vollzogene Abläufe wird auch deutlich durch die Rückmeldung anderer Veranstalter, die von Unklarheiten bei der Eintragung von Reservationen durch die Allmendverwaltung, Benachteiligungen gegenüber kantonseigenen Veranstaltungen und unabsehbar langen Bearbeitungsfristen berichten.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Bewilligungsverfahren für Nutzungen des öffentlichen Raums verbessert werden kann. Dabei soll insbesondere Folgendes geprüft werden:

1. Ob die Chancengleichheit unter den Eingebenden und das Prinzip der Behandlung nach Eingang der Gesuche (first come, first served) gewährleistet ist.
2. Ob die Bedingungen für die Nutzungen auf den einzelnen Plätzen transparent kommuniziert werden können und ob diese für alle Veranstaltenden - also auch für kantonseigene Anlässe - gleich angewendet werden?
3. Ob es sinnvoll wäre, genaue Daten und Fristen zu definieren für die Freischaltung neuer Termine im System (beispielsweise Halbjährlich), für frühest mögliche Reservationen (beispielsweise zwei Jahre von Veranstaltung), für Gültigkeitsdauern von Reservationen (beispielsweise sechs Monate) und für Bearbeitungsfristen für Gesuche (beispielsweise drei Monate).
4. Ob auch der Zeitpunkt für den ersten Entscheid über alle bis dann eingegangenen Gesuche für ein Halbjahr fix definiert werden soll.
5. Wie die unterschiedlichen Nutzungen, deren Platzbedarf, Vereinbarkeit mit weiteren Nutzungen und die Reservationsdauern in den verschiedenen Kalendern, Tabellen und Karten, die von der Allmendverwaltung gespeist werden, übersichtlicher dargestellt werden können.
6. Ob garantiert ist, dass auch Baustellen-Belegungen rechtzeitig eingetragen und kommuniziert werden.
7. Wie die verfügbaren Kontingente pro Platz für unterschiedliche Nutzungen transparent kommuniziert werden können.
8. Wie zukünftig das komplexe Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen (BIV), welches unterschiedliche Lärmdosen bemisst, für die Öffentlichkeit und Veranstalter transparent und nachvollziehbar berechnet und pro Platz einsehbar gemacht werden kann.

Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Lisa Mathys

2. Anzug betreffend Basel als Stadt der Zuflucht (vom 17. Oktober 2018)

18.5300.01

Das Versprechen Europas, die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäische Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Darum braucht es eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa. Und diese muss aktiv unterstützt werden.

Mit dem Begriff "Städte der Zuflucht" können diejenigen Städte beschrieben werden, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen oder MigrantInnen aus dem Ausland in eine bestimmte Stadt fordern. Momentan bilden sich in Europa Initiativen auf Städteebene, die auf eine liberale Aufnahmepolitik von Flüchtlingen abzielen. Ende Juli fand in Neapel auf Einladung des dortigen Bürgermeisters eine Konferenz von fortschrittlichen Städten mit Palermo und Barcelona und wahrscheinlich Berlin und Bari statt. Das ist kein Zufall, denn Städte sind seit jeher

weltweit ein Ort der Migration und Flüchtlingsaufnahme. Angesichts der Begrenztheit der nationalstaatlichen Flüchtlingsregime rücken Städte in den Vordergrund.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Basel soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Beda Baumgartner, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Balz Herter

3. Anzug betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen (vom 17. Oktober 2018)

18.5307.01

Einwegverpackungen sind bequem, aber landen relativ rasch im Abfall und benötigen wichtige Ressourcen in der Herstellung. Die Plastikproduktion ist seit 1950 weltweit von 1,7 auf über 280 Millionen Tonnen angestiegen.

Die Auswirkungen unserer Bequemlichkeit bekommen vor allem Andere zu spüren -die Natur, die Ozeane und allen voran die Meereslebewesen. Schildkröten, Haifische, Delfine und andere unschuldige Meerestiere verheddern sich und ersticken in ausrangierten, aus Kunststoff bestehenden Fischernetzen, die leider im Meer landen. Vögel, Fische und Wale fressen Plastikteile wie Strohhalme, Plastiksäcke oder Petflaschen Deckel, da sie diese mit Quallen, Würmern oder Nistmaterial verwechseln. Erst vor kurzem verendete ein Blauwal an 30kg Plastikmüll in seinem Bauch.

Aktuellen Studien zufolge wird es bis 2050 mehr Plastik in unseren Meeren, Seen und Flüssen haben, als Fische. Die Mikroplastik Level in unseren Gewässern aber auch in unseren Gemüsebeeten sind alarmierend hoch. Eine neue Studie bestätigt, dass 83% unseres Trinkwassers kontaminiert ist - durch Plastikpartikel. Dabei gibt es weltweit über 800 Studien, die sich mit den schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt befassen und sich in einem Punkt einig sind: Es gibt kein schadstofffreies Plastik. Denn selbst die für die Lebensmittelbranche zugelassenen Plastiksarten PE, PP und PET beinhalten schädliche Stoffe und geben sie an die Umgebung ab.

Nicht zuletzt trägt die Plastikproduktion auch erheblich zum Klimawandel bei. Derzeit bestehen die meisten Plastiktüten aus fossilem Rohöl. Das heißt, bei der Produktion von Plastiktüten werden jährlich zugleich rund 60 Millionen Tonnen Kohlendioxid, eines der Treibhausgase, emittiert. Durch das achtlose Wegwerfen von Plastiktüten gehen viele Rohstoffe verloren. In Europa entspricht die Energie der auf Deponien entsorgten Tüten der Stromproduktion von 1,6 Atomkraftwerken.

Basel-Stadt sollte wie auch andere innovative europäische Städte, ökologische Interessen vor ökonomischen stellen können. Folglich wird die Regierung gebeten zu überprüfen;

- ob eine "Null Plastik" Politik in öffentlichen Einrichtungen möglich ist
- keine Einwegbecher, Plastikflaschen, Kaffeekapseln und Putzmittel, die auf Chlorbasis sind, zu benutzen
- Reduktion von Plastikgeschirr und von Plastik verpackten Materialien im Allgemeinen, die der Kanton verbraucht.

Edibe Gölgeli, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Barbara Heer, Toya Krummenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Alexandra Dill, Lisa Mathys, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oswald Inglin

4. Anzug betreffend Gestaltung des Aussen- und Strassenraums in Quartieren, die über wenige Grünflächen verfügen (vom 17. Oktober 2018)

18.5321.01

Es gibt in verschiedenen Quartieren der Stadt Strassenzüge, welche über gar keine oder nur spärliche Grün- und Freiflächen verfügen. Oft sind dort auch die übrigen Aussenräume, zum Beispiel Hinterhöfe oder Flachdächer, nicht begrünt.

In letzter Zeit sind verschiedene Strassenzüge in hinsichtlich Freiraum und Grünflächen privilegierten Quartieren umgestaltet worden. Mehr Bäume wurden gepflanzt und zusätzliche Grünflächen geschaffen. Beim St. Alban-Ring und an der Wettsteinallee besteht aber hinter den Häusern und in Vorgärten bereits eine ansehnliche Grünfläche. Privilegierte Wohngegenden wurden in dieser Hinsicht bevorzugt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb die Prioritäten nicht anders, zugunsten unterprivilegierter Quartiere und Strassenzüge beispielsweise im unteren Kleinbasel, im St. Johann-Quartier, im Gundeldinger-Quartier und in Kleinhüningen gesetzt werden. Der Nutzen für die Bevölkerung ist unbestritten. Gebäude- und Flachdachbegrünungen helfen wesentlich mit, das Stadtklima zu verbessern, nicht nur bei heissen Temperaturen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie prioritär in hinsichtlich Grünflächen unterprivilegierten Quartieren die Aussenräume verschönert werden können;

- Ob und wie zur Steigerung der Wohnlichkeit in solchen Quartieren auch in Hinterhöfen Grünflächen geschaffen werden können und auch Flachdächer und Fassaden begrünt werden können;
- Ob in solchen Quartieren zusätzliche Freiräume mit Grünfläche als Aufenthalts- und Spielorte geschaffen werden können.

Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Joël Thüring, Catherine Alioth, Salome Hofer, Beat Braun

5. Anzug betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton
(vom 17. Oktober 2018)

18.5322.01

In Basel gibt es überdurchschnittlich viele, sehr gute Architektur- und Planungsbüros. Auch die Fachhochschule Nordwestschweiz und einzelne Bereiche der Universität Basel können Beiträge zur Stadtentwicklung leisten. Für die grosse Vielfalt an Planungsarbeiten, die in den nächsten Jahren allein schon wegen des erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Wachstums erforderlich ist, drängt sich Unterstützung für die Planungsabteilungen des Kantons im Präsidial- und Bau- und Verkehrsdepartement auf.

Private Architekturbüros können nicht nur mithelfen, die Fülle der bevorstehenden Arbeiten zu erledigen, sie können auch kreative inhaltliche Beiträge leisten. Einige dieser Büros haben auch internationale Erfahrung im Bereich Städteplanung. Mit Sicherheit ist das Spektrum interessanter Idee diverser Büros breiter als dasjenige allein der Mitarbeitenden der Verwaltung. Dies gilt es zu nutzen.

Bereits vor zehn Jahren hat die LDP den Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung gefordert. Leider hat man weitgehend darauf verzichtet, die vorhandene Exzellenz für unseren Kanton zu nutzen. Diese Unterlassung kann jetzt, wo mehr und grössere bauliche Veränderungsprozesse anstehen als damals, korrigiert werden, zum Nutzen künftiger Generationen und der Entwicklung von Stadt, Kanton und Region.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Lokale Architektur- und Planungsbüros in geeigneter Form in die Planungsarbeiten zur Erhöhung der Anzahl Wohnungen und Arbeitsplätze im Kanton und in der Region einbezogen werden können;
- Bereiche der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel ihr Fachwissen in die anstehenden Planungsarbeiten einbringen können.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Leonhard Burckhardt, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Alexandra Dill, René Häfliger, Thomas Müry, Daniel Hettich, Thomas Strahm

6. Anzug betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung (vom 17. Oktober 2018)

18.5323.01

Seit Jahren beklagen sich Studierende und junge Leute in Ausbildung über das Fehlen von geeigneten Wohnungen, die zu erschwinglichen Preisen gemietet werden können. Tatsächlich herrscht in diesem Segment im Kanton ein Mangel. Es ist bekannt, dass diese jungen Leute nicht sehr anspruchsvoll sind hinsichtlich Wohngegend und Ausstattung der Wohnung. So haben die Jungliberalen vor einiger Zeit auch auf Lösungen in anderen Städten mit knappem Wohnraum hingewiesen, wo Container-Wohnmodule für diesen Zweck zum Einsatz kommen.

Auch Zwischennutzungen können in Frage kommen, um der starken Nachfrage dieser Bevölkerungsgruppe nach Wohnraum auch für Wohngemeinschaften entsprechen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wo seitens des Kantons geeigneter Wohnraum in Gebäuden im Eigentum des Kantons für Studierende und junge Leute in Ausbildung geschaffen werden kann;
- Ob geeignete Gebäude in einer Zwischennutzung diesem Zweck zugeführt werden können;
- Ob und mit welchen Anreizen vom Kanton Private gebeten werden können, Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung zur Verfügung zu stellen;
- Ob Lösungen mit Wohncontainern gefunden werden können;
- Ob in Zusammenarbeit mit dem Verein für studentisches Wohnen nach anderen Lösungen gesucht werden kann;
- Ob Stiftungen kontaktiert werden können, um eine Public-Private-Partnership-Lösung zu finden?

Catherine Alioth, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt" (vom 17. Oktober 2018)

18.5324.01

Gemäss Aussagen des Regierungsrats soll die Wohnbevölkerung im Kanton bis 2035 um ca. 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Auch anwachsen wird die Zahl der Beschäftigten in Basel-Stadt; der Regierungsrat schätzt auch hier mit einer Zunahme von ca. 20'000 Arbeitsplätzen.

Diese Entwicklungen erfordern umfassende Planungsarbeiten für zusätzliche Wohn- und Arbeitsflächen. Wohn- und Arbeitsflächen müssen bezeichnet werden und zwar ganzheitlich, nicht in Etappen, wie bisher. Das Beispiel "Volta Nord" zeigt den Zielkonflikt zwischen den Funktionen "Wohnen" und "Arbeiten" deutlich. Solche Situationen müssen künftig vermieden werden, indem der Regierungsrat einen Gesamtplan vorlegt, der alle Areale umfasst, die in Zukunft neu bebaut werden können. So wird ersichtlich, wo künftig Wohnungsbau erfolgen soll und wo Raum für wirtschaftliche Aktivitäten von Gewerbe und anderen Branchen zur Verfügung stehen wird. Es braucht einen Gesamtüberblick über alle Transformationsgebiete: Klybeck, Hafensreal, Wolf, Rosental, Walkeweg, Dreispitz und mögliche andere. Eine solche Gesamtschau bietet zwar der Richtplan, es fehlt aber eine differenzierte und gewichtete Festlegung der Nutzung für die einzelnen Areale. Diese Gesamtplanung müsste präziser Aufschluss geben über die möglichen Nutzungen. Der Kanton Basel-Stadt braucht für das nächste Jahrzehnt Rechtssicherheit, damit Investoren sowohl im Wohn- wie auch im Wirtschaftsbereich verlässliche Planungsgrundlagen vorfinden.

Dabei darf der Blick durchaus auch auf Gebiete in Vorortsgemeinden erfolgen. Im Kontakt mit diesen Gemeinwesen ergeben sich vielleicht auch kreative Lösungen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein Gesamtplan für alle in nächster Zeit neu zu möblierenden Areale im Kanton erstellt werden kann, der aufzeigt, wo Raum für die Funktionen Wohnen und Arbeiten vorgesehen ist;
- Ob auch in Absprache mit Vorortsgemeinden Planungen für Areale in deren Gebiet erfolgen können;
- Ob bis zum Vorliegen eines solchen Gesamtplanes auf die separate Publikation von Ideen für einzelne Areale verzichtet werden kann.

Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano

8. Anzug betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft (vom 17. Oktober 2018)

18.5325.01

In der Stadt und in Agglomerationsgemeinden ist es für bestimmte Branchen der Wirtschaft und des Gewerbes und des Recyclings schwierig, ihre angestammte emissionsverursachende Tätigkeit ausüben zu können. Zielkonflikte mit der Funktion Wohnen entstehen. Das Gewerbe wird aus gewissen Quartieren verdrängt.

Bei der Planung von Arealen in der Stadt, die künftig einer anderen als der bisherigen Nutzung zugeführt werden, zeigen sich diese Konflikte immer. Ähnliches gilt für Agglomerationsgemeinden, die nicht über genügend grosse und räumlich von Wohnquartieren getrennte Gewerbebezonen verfügen.

Erschwert wird die Lösungsfindung, weil diese Planungen an der Kantonsgrenze aufhören; es wird nicht oder nicht genügend grossräumig, d.h. über die Kantonsgrenzen hinweg geplant. Es wäre aber wichtig, bei der Planung von Wohn- und Arbeitsraum die Gemeinden im Partnerkanton einzubeziehen. So könnte verhindert werden, dass überall Alles gebaut wird. Die optimalen Standorte könnten entwickelt werden, die jeweiligen Bedürfnisse könnten berücksichtigt werden. Die Verkehrsinfrastruktur, die bereits heute über Kantonsgrenzen hinweg geplant wird, könnte darauf abgestimmt werden. Es wäre sinnvoll, etwa im Rahmen eines bikantonalen Richtplanes eine solche gemeinsame und partnerschaftliche Planung der beiden Kantone durchzuführen unter Berücksichtigung der Anliegen der jeweiligen Gemeinden.

Die beiden Kantone unterhalten seit langem eine Regionalplanungsstelle. Sie könnte eine solche Aufgabe koordinieren.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Agglomerationsgemeinden, mit dem Ziel, künftig vermehrt gemeinsam und über Grenzen hinweg zu planen, geführt werden können;
- Die Regionalplanungsstelle beider Basel einen gemeinsamen, bikantonalen Richtplan für Wirtschafts- und Gewerbeflächen erstellen könnte.

Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Andreas Zappalà

9. Anzug betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB" (vom 17. Oktober 2018)

18.5326.01

Die wichtigste Anspruchsgruppe der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sind ihre Kunden, die Fahrgäste. Diese kennen aus ihrer Sicht die Schwachstellen am besten, seien es die Pünktlichkeit, die Sauberkeit der Fahrzeuge oder auch die Einrichtung der Haltestellen.

Seit einigen Jahren und insbesondere in den letzten Monaten lässt die Qualität bei den BVB immer mehr zu wünschen übrig. So gehört es zum Alltag, dass die Tram- und Buskurse regelmässig verspätet verkehren, oder baustellenbedingte Umleitungen schlecht, fehlerhaft oder sogar überhaupt nicht kommuniziert werden. Die BVB haben es seit ihrer Verselbstständigung leider nicht geschafft, den Wechsel weg vom Staatsbetrieb hin zum modernen Dienstleistungsunternehmen mit hoher Kundenorientierung zu vollziehen. Die Möglichkeiten der Kunden auf die bestehenden Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge einzubringen sind sehr limitiert. Bei anderen Mobilitätsunternehmen gibt es hierfür spezielle Gremien. Bei den BLT gibt es einen Beirat aus Vertretern der Gemeinden und Verbände aus dem Netzgebiet. Dieser Beirat tagt zweimal jährlich zusammen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Bei den SBB besteht ein Kundenbeirat. Er setzt sich aus Personen zusammen, welche die gesamte Bandbreite der SBB-Fahrgäste abdeckt. Der Kundenbeirat tagt viermal jährlich. Er beurteilt Projekte aus Kundensicht, gibt Ideen und Impulse für neue Dienstleistungen und macht Verbesserungsvorschläge zum bestehenden Service.

Im Sinne der Qualitätssicherung und Kundenorientierung sowie zur Verbesserung des Service Public wäre es wünschenswert, wenn auch bei den BVB ein Kundenbeirat geschaffen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob bei den BVB ein Kundenbeirat geschaffen werden soll, wie sich ein solcher Beirat zusammensetzen könnte, wer dessen Mitglieder bestimmt oder allenfalls wählt und mit welchen Kompetenzen er ausgestattet werden soll.

Balz Herter, Christian Griss, Felix Meier, Christian Meidinger, Beatrice Isler, Peter Bochsler, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgeli, René Häfliger, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Nicole Amacher, Tanja Soland, Toya Krummenacher, Katja Christ, Martina Bernasconi

10. Anzug betreffend weitergehende Strafmassnahmen für Abfallsünder (vom 17. Oktober 2018)

18.5327.01

Viele Strassenzüge und Pärke in der Stadt Basel gleichen am frühen Morgen oder an Wochenenden einer Abfalldeponie. Vor allem im unteren Kleinbasel ist die Situation auf den Strassen besonders prekär. Für die Anwohnenden ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Zu Unzeiten herausgestellte Bebbisäcke, welche über das ganze Wochenende vor sich hin modern, ziehen weitere an. Halbe Haushalte werden in die Nischen der Hausvorsprünge gestellt und bleiben dort über Tage stehen. Stinkender, illegal entsorgter Hausabfall abgefüllt in Plastiksäckchen liegt in den Rabatten oder türmt sich neben den Recyclingstationen.

Die Stadtreinigung arbeitet mit Hochdruck daran, diese Schandflecke zu entsorgen und die Abfallkontrolleure versuchen die Täterschaft zu eruieren, was sich nicht einfach gestaltet.

Falls ein Abfallsünder erwischt wird, droht ihm eine Busse von CHF 200.-. Dieser Betrag deckt nicht einmal den Aufwand, welcher nötig war, um die Person ausfindig zu machen. Daher würde es der Anzugssteller als sinnvoller erachten, die Delinquenten zu Reinigungseinsätzen bei der Stadtreinigung zu verpflichten.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob und wie es möglich wäre, die ertappten Abfallsünder zu Reinigungseinsätzen bei der Stadtreinigung oder in einer Putzkolonne zu verpflichten.

Balz Herter, Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Meidinger, Beatrice Isler, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgeli, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Katja Christ, René Häfliger, Martina Bernasconi

11. Anzug betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

18.5350.01

Das Veloparking am Bahnhof SBB wurde im Juni 2002, also vor 16 Jahren eröffnet. Es hat einen bewachten und unbewachten Teil. Die Umnutzung der früheren U-Shops erwies sich als wichtiger Beitrag zur Förderung des stadtverträglichen, zukunftstauglichen Veloverkehrs.

Das Veloparking wird nicht direkt vom Kanton bewirtschaftet und unterhalten, sondern es wird mittels einer öffentlich submittierten Dienstleistungsvereinbarung von einer Drittfirma betrieben. Diese auf 5 Jahre befristete Vereinbarung muss demnächst neu ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung soll zum Anlass genommen werden, um bei dem in die Jahre gekommenen Veloparking zeitgemässe Verbesserungen vorzunehmen und das Dienstleistungsangebot attraktiv auf die Kundschaft des Veloparkings auszurichten. In der Ausschreibung sollen verbindliche Kriterien formuliert werden, die das Dienstleistungsangebot für die Velofahrenden definiert und ein zeitgemässes Angebot beinhaltet. Es entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. So werden beispielsweise die grosszügigen Räume des früheren "Cafe Velo" momentan von einem unnötigen Ausstellungsraum belegt, der keinen Alltagsnutzen bringt. Gleichzeitig ist eine wichtige Dienstleistung für Velofahrende, nämlich eine Velowerkstatt, auf kleinstem Raum begrenzt und kann so nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben werden.

Seit Eröffnung des Veloparkings ist der Bodenbelag im Bereich der Rampen zum Centralbahnplatz nicht rutschfest. Bei Nässe kommt es immer wieder zu zum Teil heftigen Stürzen von Velofahrenden. Dieser eindeutige

Werkmangel wurde nie behoben. Es wurde damals auch innerhalb der Garantiefrist kein Regress auf den ausführenden Unternehmer genommen. Eine Erneuerung durch einen rutschfesten Belag ist dringend, auch aus Haftpflichtgründen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der mit gravierenden Mängeln behaftete Bodenbelag im Veloparking durch einen sicheren rutschfesten Belag ersetzt werden kann
- ob für kurzfristige Besorgungen im Bahnhof die aufgehobene Karenzfrist (unbezahltes Abstellen) von 1 Stunde wieder eingeführt werden kann und die maximale Parkdauer einheitlich mit 14 Tagen festgelegt werden kann
- wie die Velopumpstation frei zugänglich angeordnet werden kann
- ob ein zeitgemässes Ticketingsystem eingeführt werden kann, wie sie heute im öV, bei Skiliften und Autoparkings selbstverständlich sind. Stichworte: RFID, Wertkarten für Gelegenheitsbenutzer, Dauerkarten auf Swisspass, Ergonomie der Automaten
- ob vermehrt und bessere Dienstleistungen für Velofahrende angeboten werden könnten. Stichworte: Ein Veloladen, der ganztägig betrieben werden könnte anstelle des grossen Ausstellungsraums, Mobilitätsberatung, Parkplätze für weitere Velovermietungsanbieter, usw.
- ob in der anstehenden Submission Kriterien und Auflagen als verbindliche Rahmenbedingung aufgenommen werden können, die den Dienstleister verpflichten, für velofreundliche Angebote zu sorgen.
- ob in Zusammenarbeit mit den Nutzern des Veloparkings (Umfrage) und interessierten Verbänden Verbesserungen und Optimierungen erarbeitet werden können, denn diese wissen am besten, wo baulich und organisatorisch Handlungsbedarf besteht.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tim Cuénod, Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Sibylle Benz, Lisa Mathys, Michael Wüthrich, Raoul I. Furlano, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tanja Soland, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Barbara Wegmann

12. Anzug betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen!

18.5357.01

Vor wenigen Tagen, am 18. Oktober 2018, wurden die Mitglieder des Grossen Rates aus Anlass der Feier von Rosch-ha-Schana, dem jüdischen Jahr 5779, in das künftige neue Haus des Jüdischen Museums der Schweiz, eingeladen.

Wir wurden durch die Museumsdirektorin, Naomi Lubrich, durch die Ausstellung "Das Tagebuch. Wie Otto Frank Annes Stimme AUS BASEL in die Welt brachte." geführt.

Im Angesicht dieser eindrucksvollen Ausstellung kam mir als Antragssteller meine Schriftliche Anfrage aus dem Sommer 2009 in den Sinn. Damals frug ich nach der Möglichkeit, dieser Stimme von Anne Frank, welche ihr Vater Otto Frank aus Basel in die Welt hinaus tragen liess, hier in unserer Stadt am Rhein einen öffentlichen Ort in Form einer Strassenbenennung zur bleibenden Erinnerung zu verhelfen.

In der damaligen abschlägigen Antwort fielen zwar folgende Worte: "Die Nomenklaturkommission hat aufgrund eines bei ihr Ende letzten Jahres eingegangenen Vorschlages den Namen Anne Frank als für eine Basler Strassenbenennung grundsätzlich geeignet bezeichnet und ihn sich dementsprechend vorgemerkt. Anne Frank stellt zweifellos ein sehr bekanntes Symbol für die Geschichte der jüdischen Bevölkerung im 20. Jahrhundert dar. Mit diesem Anknüpfungspunkt würde sie in Basel eine Ergänzung zu Theodor Herzl bilden, nach welchem wegen seines direkten Bezugs zur Stadt eine Strasse benannt ist."

Daran schloss sich jedoch ein "Aber" an: "Es ist jedoch regelmässig nicht möglich, an die Kommission herangetragene und von der Kommission als geeignet bezeichnete Benennungsvorschläge sofort und in der vorgeschlagenen Form umzusetzen."

Inzwischen ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen, der Cousin von Anne Frank, der jahrzehntlang in Basel lebende Bernhard "Buddy" Elias, der sich um das aufklärerische Erbe von Anne Frank sehr bemüht hat, ist mittlerweile verstorben. Die Fragen jedoch, die sich aus der Lebensgeschichte von Anne Frank ergeben, sind aktueller denn je. Ich muss das wohl hier nicht näher ausführen.

Gerade auch im Kreis der GrossrätInnen aus den verschiedensten Parteien ging am oben erwähnten Anlass im Jüdischen Museum hervor, dass die vor neun Jahren abschlägig beantwortete Anfrage eine Neubeurteilung verdienen würde.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntlang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, würde ich gerne meinen Vorschlag aus dem Jahre 2009 aufgreifen: Was Basel (Lebensmittelpunkt von Buddy Elias), Birsfelden (Wohnort von Otto Frank) und Amsterdam (mehrjähriger Überlebensort von Anne Frank und ihrer Familie) verbindet, ist der Rhein.

Deshalb würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als "Anne Frank – Terrasse" benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

(Natürlich müsste eine kleine Schrifftafel auf diese Zusammenhänge in geeigneter Form hinweisen.)

Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Joël Thüning, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Daniela Stumpf, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Mustafa Atici, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher, Barbara Heer, Lisa Mathys, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Leonhard Burckhardt

13. Anzug betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel - Jura

18.5358.01

Die Verkehrsachse Basel - Jura wird sowohl auf der Schiene als auch auf der Strasse zunehmend stärker belastet. Die Räume wachsen zusammen und mit dem Einbezug des Kantons Jura in die Wirtschaftsförderungsorganisation "BaselArea" wird auch auf wirtschaftlicher Seite die Zusammenarbeit der beiden Regionen laufend intensiviert. Auch in anderen Belangen wie zum Beispiel dem Gesundheitswesen und der Erziehung arbeiten die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura eng zusammen.

Die bestehende Verkehrsinfrastruktur trägt diesem Zusammenwachsen einer auch historisch eng verflochtenen Region in keiner Weise Rechnung. Die stets wachsenden Pendlerströme in dieser Region scheinen in den Überlegungen des Bundes zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kaum eine Rolle zu spielen. Das wird zunehmend zur Belastung für die betroffene Bevölkerung.

Seitens Bund wird die Achse Basel - Jura verkehrstechnisch kaum gefördert und der dringende Ausbaubedarf auf Schiene und Strasse wird viel zu wenig berücksichtigt. Um dem wachsenden Pendlerstrom zu bewältigen und die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Region zu fördern, ist nebst einem Ausbau der Bahnlinie Basel - Biel die Kapazität der Strassenverbindung Basel - Delemont zu erhöhen indem die H 18 vom Anschluss Aesch Nord bis Delemont mit Anschluss an die A 16 verlängert wird.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten, mittels welcher Massnahmen der Bund zu verstärkten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur für den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr auf der Achse Basel – Delémont bewegt werden kann.

Ähnlich lautende Vorstösse werden in den Kantonsparlamenten Baselland, Jura und Solothurn eingereicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Erich Bucher, David Jenny, Luca Urgese, Peter Bochsler

14. Anzug betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel

18.5359.01

Studierende an der Universität Basel bezahlen aktuell Fr. 850 Semestergebühren für die Universität Basel und Fr. 10 Skuba-Gebühren pro Semester. Beide Gebühren werden von der Universität Basel direkt bei den Studierenden erhoben. Während die Universität einen verfassungsmässigen Bildungsauftrag hat, vertritt die Skuba und der dazugehörige Studierendenrat längst nicht die Interessen aller Studentinnen und Studenten.

2012 wollte der Studierendenrat eine fleischlose Mensa durchsetzen und zwischen 2013 und 2015 wurde das Caffè Bologna mit einem Defizit von Fr. 360'000 in den Sand gesetzt. Aktuell macht die Skuba durch Beschlüsse des Studierendenrats erneut negative Schlagzeilen: Mit der Verbannung der Weltwoche aus der Universität werden die Grundrechte Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit auf unnötige Art und Weise eingeschränkt. Zusätzlich will der Studierendenrat den forschenden Uni-Dozenten das Reisen mit dem Flugzeug verbieten.

Sämtliche oben genannten Punkte schaden schlussendlich der Reputation der Universität Basel. Gerade weil es in den letzten Jahren einige Diskussionen um die Universität gab, ist es wichtig, dass eine breite Anerkennung in der Bevölkerung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist es problematisch, wenn die Universität Basel für die Skuba die Gebühren eintreibt. Aus Sicht der Anzugstellenden ist diese Dienstleistung nicht die Aufgabe der Universität Basel und die Skuba als öffentlich-rechtliche Körperschaft sollte diese Aufgabe selbst übernehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Universität zukünftig auf die Erhebung der Skuba-Gebühren verzichten kann.

Pascal Messerli, Joël Thüning

15. Anzug betreffend erste "Tiny House"-Siedlung in Basel

18.5360.01

"Tiny House" ist der Begriff für eine neue Wohnform, bei der sich die Bewohner auf ein Minimum an Wohnfläche beschränken. Dieser Wunsch kann aus ideellen oder wirtschaftlichen Gründen entstehen. Die Tiny-House-Bewegung stammt ursprünglich aus den USA, erreichte dann Skandinavien und dieses Jahr die Schweiz. Im Frühjahr 2018 gründete sich der Verein "Kleinwohnformen", der sechs Monate nach seiner Gründung bereits über 400 Mitglieder zählt. Etliche davon leben und arbeiten in der Region Basel.

Tiny Houses – oder allgemeiner Kleinwohnformen - stehen für ein Leben auf "kleinem Fuss", eine Fokussierung auf das Wesentliche. Aufgrund der geringen Quadratmeterzahl ist der Ressourcenverbrauch tiefer als bei normalen Wohnungen. Es gibt Modelle, die sich stapeln lassen, um eine begrenzte Fläche optimal ausnützen zu können. Zudem werden temporäre Nutzungen ermöglicht, da Kleinwohnformen ohne Unterkellerung und mit minimaler Erschliessung funktionieren. Bereits heute gibt es Tiny House Modelle, die weitgehend energie-autark sind (Trockentoilette, Photovoltaik und Wasserkreislaufsystem) (<http://tiny-houses.de/autark-wohnen-im-wohnwagon/>).

Sowohl private wie auch öffentlich-rechtliche Grundeigentümer wie die SBB zeigen sich offen gegenüber der Idee einer Tiny House Siedlung, beispielsweise als Zwischennutzung leerstehender Areale (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/weniger-ist-mehr-verein-will-mit-mini-haeusern-das-unerfahrene-basel-erobern-132798189>). Doch die Umsetzung eines solchen Projekts ist aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation schwierig. Die meisten Gelände, bei denen eine entsprechende Zwischennutzung in Frage käme, befinden sich in Industriezonen. In Industriezonen sind Wohnnutzungen jedoch nicht vorgesehen. In Wohnzonen wäre die Umsetzung einfacher, doch dort gelten Vorschriften wie für grosse Wohnhäuser – Bedingungen, die auf Kleinwohnformen nicht anwendbar sind. Es ist klar: In unseren Bau- und Zonenordnungen ist der Fall der Minihäuser (noch) nicht vorgesehen.

Basel-Stadt hätte die Chance, sich als Innovator zu positionieren: Als schweizweit erster Kanton, der eine Tiny House Siedlung ermöglicht. Diese Pionierrolle passt auch in die Smart City Strategie des Kantons, denn das Potenzial für smarte Einsatzgebiete von Kleinwohnformen ist gross. So bekämpft beispielsweise die schwedische Universitätsstadt Lund ihren Wohnungsmangel mit 22 Minihäusern für Studenten (<https://www.treehugger.com/tiny-houses/compact-student-housing-sweden-fair-companies.html>). Ein Projekt, das durchaus auch in Basel denkbar wäre, beispielsweise mit stapelbaren Tiny Houses beim Hochschulstandort Dreispitz.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob

1. ein Areal identifiziert werden kann, das sich für ein Pilotprojekt "Tiny House"-Siedlung eignen würde.
2. auf diesem Areal erleichterte Bedingungen für das Aufstellen sowie das Bewohnen von Kleinwohnformen gewährt werden können (u.a. in Form von Sonderbewilligungen)
3. bei positivem Verlauf des Pilotprojekts die Erweiterung auf andere Areale geprüft und die dafür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Tonja Zürcher, René Brigger, Michael Wüthrich

16. Anzug betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel

18.5362.01

Niederschwellige kulturelle Veranstaltungen, deren Besuch unentgeltlich ist, haben in Basel eine lange Tradition: jkf, Imagine Festival, em Bebbi sy Jazz, Summer Blues, im Fluss Festival (um ein paar Beispiele zu nennen) sind beliebt, beleben die Innerstadt und machen Basel zusätzlich attraktiv. Sie sind wertvoll für den Standort Basel und sind identitätsstiftend für die Bewohner_innen unserer Stadt. So erstaunt es nicht, dass Bilder von diesen Events auch für die Vermarktung der Stadt sehr beliebt sind.

Bei der Unterstützung und Sichtbarmachung der Veranstaltungen werden jedoch einseitig die kommerziellen, nicht allen zugänglichen Gross-Events bevorzugt. Dies zeigt die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5235 (www.grosserrat.bs.ch/?dnr=18.5235.02) in aller Deutlichkeit: Art Basel, Baselworld, Baloise Session, Basel Tattoo, CSI Basel und Swiss Indoors Basel geniessen Privilegien aufgrund ihrer "grossen nationalen wie internationalen Bedeutung". Wie sich diese en detail bemisst, bleibt unklar – auch in Zusammenhang mit der Aufnahme auf die "grossen Informationsstelen" am Bahnhof SBB, am Badischen Bahnhof und am EAP, auf denen die "wichtigsten Grossanlässe auf dem Platz Basel" beworben werden. Es bleibt unklar, nach welchen Kriterien eine Veranstaltung als genug wichtig beurteilt wird.

Die Regierung stellt weiter fest, dass die sehr unterschiedlichen Veranstaltungen insgesamt zu einem attraktiven Angebot beitragen (Antwort zu Frage 7), will aber auf eine Gegenüberstellung verzichten. Dies erscheint den Unterzeichnenden als falsch. Im Sinne einer aktiven Standortpolitik soll sich Basel auch zu jenen Veranstaltungen bekennen, deren Anziehungskraft sich nicht durch die Anzahl verkaufter Eintrittstickets, die Summe der Marketing-Ausgaben oder die Höhe des Versicherungswerts der ausgestellten Güter beziffern lässt. Eine Gegenüberstellung könnte daher sinnvoll sein und sollte zumindest dazu führen, dass die kostenlosen Veranstaltungen besser beworben und unterstützt werden können. Es sollen transparente Kriterien für die Definition der Bedeutung von Veranstaltungen geschaffen werden, die sich auch auf niederschwellige Veranstaltungen ohne grosse PR-Maschinerie anwenden lassen.

In diesem Sinne wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten, welchen Stellenwert die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen im Standortmarketing haben, welchen Stellenwert im Vergleich dazu die priorisierten Grossveranstaltungen haben und in welcher Form die für die Besucher_innen kostenlosen Veranstaltungen in Zukunft besser beworben und unterstützt werden können.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Balz Herter, Joël Thüring, Tonja Zürcher, Beda Baumgartner, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann

Interpellationen

Interpellation Nr. 91 (Oktober 2018)

18.5302.01

betreffend Risiko durch Gefahrgüter am Gateway Basel Nord

Am 27. Juli 2018 sind auf dem Gelände der Firma Rhenus Logistics Bahnschwellen unter starker (giftiger?) Rauchentwicklung in Brand geraten. Nur einen Monat später, am 24. August 2018, mussten die Einsatzkräfte zur Contargo AG ausrücken, um eine ausgelaufene, giftige Flüssigkeit zu binden.

Diese Vorkommnisse am Rheinhafen in Kleinhüningen zeigen, dass der Umschlag und die Lagerung beziehungsweise das Zwischenabstellen im Transport von Gefahrgütern am Basler Rheinhafen und in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet durchaus ein reelles Risiko für Mensch und Umwelt birgt. Nach 2020 sollen diese Gefahrgüter zentral im Hafenbecken 3 und im Containerterminal Gateway Basel Nord umgeschlagen und gelagert beziehungsweise im Transport zwischenabgestellt werden. Dieses kommt direkt zwischen der Autobahn und der NEAT Bahnlinie zu liegen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Ist im Rahmen der Planung von Gateway Basel Nord eine umfassende Analyse des Risikos, welches durch die Zentralisierung der Gefahrgüter ausgeht, vorgenommen worden?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine solche umfassende Analyse vor dem Bau des Terminals in Auftrag zu geben?
- Welches sind die grössten Risiken - sowohl hafenseitig, also auch bahnseitig und strassenseitig? Sind insbesondere auch die Risiken bekannt, die davon ausgehen, dass der neue Terminal unmittelbar zwischen Autobahn und NEAT-Bahnlinie zu liegen kommt?
- Wie wird diesen Risiken begegnet?
- Ist die Störfallverordnung im Basler Rheinhafen umgesetzt?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 93 (Oktober 2018)

18.5330.01

betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

Die „Selbstbestimmungs“-Initiative (SBI) will die Rechtsprechung im Inland über das Völkerrecht stellen. Damit wird das bewährte Zusammenspiel zwischen internationalem und nationalem Recht infrage gestellt, bzw. für die Zukunft teilweise verunmöglicht. Zuverlässigkeit und Vertragstreue sind zwei nicht zu vernachlässigende Stärken des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die Initiative betrifft insgesamt über 600 Wirtschaftsabkommen, auf die unsere Exportunternehmen angewiesen sind und die ihnen teils vorteilhaften Zugang zu internationalen Märkten ermöglichen. Die Initiative der gesamtschweizerischen Wettbewerbsfähigkeit aber nicht gleichmässig. Die beiden Basel nehmen in der Exportstatistik die ersten beiden Plätze ein und sind für über einen Viertel aller Exporte der Schweiz verantwortlich. Somit betrifft eine Initiative, die die Exporte in der Schweiz tangiert, die beiden Basel unmittelbar und besonders hart.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative auf den Schweizer Export?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf den Wirtschaftsstandort Basel und die gesamte Wirtschaftsregion bei einer Annahme der Initiative?
3. Begrüsst die Regierung eine Änderung der Rechtslage, so wie sie die "Selbstbestimmungsinitiative" vorsieht?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung in der Öffentlichkeit zu vertreten und sich im Abstimmungskampf zu engagieren?

Balz Herter

Interpellation Nr. 94 (Oktober 2018)

18.5331.01

betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

Die Berufsverbände der Markthändler und Schausteller in der Schweiz haben am 21.9.2018 via Medienmitteilung gefordert, dass die Halle 1 künftig für die traditionelle Basler Herbstmesse zur Verfügung stehen soll und bereits im Jahr 2019 hierfür benutzt werden kann.

Wie bekannt, wurde den Vertretern der Teilnehmenden der Basler Herbstmesse vor einigen Jahren im Vorfeld des Neubaus der Halle 1, nach entsprechender Einsprache der Berufsverbände gegen das Projekt, seitens der Verantwortlichen der MCH Group schriftlich die Nutzung dieser Halle für die Basler Herbstmesse zugesagt.

Unverständlicherweise wurde nach Fertigstellung der Halle 1 diese Zusage mit vagen Begründungen zurückgezogen.

Seit einigen Jahren wird den Markthändlern und Schaustellern die abseits des Messeplatzes stehende Halle 3 zur Verfügung gestellt. Diese wird jedoch noch immer nur ungenügend von der Bevölkerung angenommen und hat sich nicht etabliert. Die Halle 1 direkt auf dem Messeplatz eignet sich angesichts der zentralen Lage und der Verkehrsströme mit direkten Tramverbindungen hingegen ideal für eine Nutzung durch Markthändler und Schausteller.

Angesichts der derzeitigen Diskussionen um eine Optimierung der Auslastung der verschiedenen Messehallen und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer Belebung des Messeplatzes im Allgemeinen und der Herbstmesse im Speziellen sind aus Sicht des Interpellanten entsprechende Schritte zu unternehmen, um künftig eine solche Nutzung zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die von den Berufsverbänden der Markthändler und Schausteller aufgestellte Forderung einer zeitnahen Nutzung der Halle 1 durch die „Herbstmäss“?
2. Falls ja, wird sich der Regierungsrat, als grösster Aktionär der MCH Group AG, dafür einsetzen, dass dieses Vorhaben baldmöglichst realisiert werden kann?
3. Falls nein, weshalb will der Regierungsrat diese Forderung nicht unterstützen und welche alternativen Nutzungsformen für die Halle 1 hält er sonst für möglich?
4. Ist allenfalls angedacht, dass im Rahmen der Diskussionen um die künftige Ausrichtung der MCH Group AG auch weitere Hallen und / oder Plätze für die Herbstmesse zur Verfügung gestellt werden können?
5. Ist der Regierungsrat mit der Entwicklung der „Herbstmäss“ in der Halle 3 zufrieden?
6. Welche konkreten Massnahmen und Planungsschritte hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um das 550-Jahre-Jubiläum der „Herbstmäss“ im Jahr 2021 in der Stadt gebührend zu feiern?
 - 6.1. Wurden für besagtes Jubiläum auch bereits die Berufsverbände in die Planung miteinbezogen?
 - 6.2. Falls nein, wird dies noch geschehen?
7. Inwiefern tangiert der Weggang des Leiters „Messen und Märkte“ per November 2018 und der bereits erfolgte Weggang seines Stellvertreters die Planungen dieses Jubiläums, der Ausschreibungen für die Herbstmesse 2019 und den Weihnachtsmarkt 2019 im Speziellen und der Weiterentwicklung der Herbstmesse im Allgemeinen?
8. Ist gewährleistet, dass die Marktfahrer und Schausteller lückenlos einen kompetenten und weisungsbefugten Mitarbeitenden in der Abteilung als Ansprechpartner haben, auch wenn die Stelle nicht lückenlos besetzt werden kann?
9. Wer arbeitet den Nachfolger / die Nachfolgerin des Leiters „Messen und Märkte“ ein?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 95 (Oktober 2018)

betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

18.5334.01

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. September 2018 hat die Baselbieter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSK) im vergangenen Jahr Hearings¹ zum Französisch-Lehrmittel Mille feuilles durchgeführt. Die Bewertung ist verheerend ausgefallen. Die wichtigsten Kompetenzen, die ein Werkzeug zum Spracherwerb mitbringen müsste – wie Wortschatz, Struktur, Grammatik, Arbeitsanweisung, Vertiefung –, fallen gänzlich unten durch. Die Primarlehrerschaft beurteilt dabei die Vermittlung von Französisch-Kompetenzen anscheinend weniger kritisch als die Sekundarlehrer, die ihren Unterricht auf der Mille feuilles-Generation aus der Primarschule aufbauen müssen. Die erste Generation, die in der Volksschule gemäss der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, hat nach den Sommerferien 2018 an die weiterführenden Schulen gewechselt. Dort scheint sich nun die Situation betr. Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler weiter zuzuspitzen.

Damit werden die Befürchtungen der Interpellantin bestätigt, die in den vergangenen Jahren in mehreren Vorstössen deutlich – jedoch vergeblich – auf die eklatanten Mängel der fragwürdigen Didaktik hingewiesen hatte. Die Bildungsdirektorin unseres Nachbarkantons ist – auch beauftragt durch den Landrat – dabei, auf die Lehrmittelfreiheit hinzuwirken, um den Lehrpersonen zumindest eine Alternative zu den aktuellen Fremdsprachen-Lehrmitteln anbieten zu können. Für die Starke Schule beider Basel ist mit diesem Vorgehen die Gefahr, dass die Passepartout-Lehrmittel auch in Zukunft flächendeckend eingesetzt werden müssen, nicht gebannt. Sie hat deshalb eine formulierte Initiative nachgeschoben, die fordert, dass Mille feuilles, Clin d'oeil und New World mit modernen Lehrmitteln ersetzt werden.

In der Antwort der Regierung vom 14. März 2018 auf die schriftliche Anfrage der Interpellantin wollte die Regierung in unserem Kanton jedoch abermals keinen Handlungsbedarf erkennen. Es gebe zurzeit kein anderes adäquates, d.h. kompetenzorientiertes und mit dem Lehrplan 21 kompatibles Lehrmittel für den Französischunterricht mit Beginn in der dritten Klasse. Zudem entspreche die Einführung von Wahlmöglichkeiten bei den Lehrmitteln nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Daraus ergeben sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die negativen Ergebnisse der Hearings in Baselland zu der neuen Fremdsprachendidaktik? Verharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, trotz der mittlerweile auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigten Untauglichkeit der Passepartout-Lehrmittel immer noch weiter abzuwarten, anstatt zu handeln?
2. Welche Rückmeldungen erhält der Regierungsrat von den Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bezüglich der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der neuen Passepartout-Generation?
3. Der Regierungsrat weist in Antworten auf Vorstösse der Interpellantin immer wieder auf Justierungen, Anpassungen und Ergänzungen des Verlags beim mangelhaften Lehrmittel hin. Richtig ist, dass die Verlage die Kritik der Basis jahrelang ignorierten. Bis die umfassende Überarbeitung der Passepartout-Lehrmittel abgeschlossen ist, wird es Jahre dauern. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anpassungen die Grundproblematik der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf der Grundlage des Sprachbades beheben können?
4. Sowohl für Englisch als auch für Französisch gibt es gemäss den Erkundigungen der Interpellantin moderne Lehrmittel, welche die Erfahrungen der gesicherten didaktischen Erkenntnisse umsetzen und durchaus mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. So bieten die Verlage Cornelsen, Westermann und Clé entsprechende Lehrwerke für Französisch an, die einen klaren Aufbau bieten und auf Kompetenzen zugeschnitten sind, die Fehler der Passepartout-Lehrmittel jedoch vermeiden. In Baselland werden wohl schon bald alternative Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wieso sagt der Regierungsrat, es gebe keine alternativen, weitgehend selbstklärenden Lehrmittel, die man schon jetzt problemlos einsetzen könnte?
5. Bleibt der Regierungsrat weiterhin bei seinem Standpunkt, auch wenn Baselland als Passepartout-Kanton den Lehrpersonen international bewährte Lehrmittel zur Verfügung stellen würde?
6. Alternativobligatorien wurden in Zürich mit Erfolg eingeführt und werden nun auch in Baselland geprüft. Der Regierungsrat befürchtet, dass damit ein Klassen- oder Wohnortwechsel erschwert würde. Auch bei einem Kantonswechsel werden die Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Abfolge der Fremdsprachen vor Herausforderungen gestellt. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen erreichen. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Erreichung der Kompetenzstufen mittels klar definierter Jahrgangsziele sicherzustellen und auf diese Weise für Kohärenz zu sorgen?
7. Der Regierungsrat moniert, dass die Einführung von Wahlmöglichkeiten bezüglich Lehrmittel nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt entspreche.
 - 7.1. Wäre es grundsätzlich möglich, diese Praxis zu ändern?
 - 7.2. Wenn ja, welche konkreten Änderungen müssten vorgenommen werden? Wer müsste die Impulse liefern?
8. Gemäss Schulgesetz § 79 Abs. 8 bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Zudem steht dem Erziehungsdirektor als Präsident des Erziehungsrates per Gesetz der Stichtentscheid zu. Er hat also die Macht, seine eigenen Anträge durchzubringen. Da das Lehrmittelverzeichnis weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter hat, ist eine Einwirkung via Volk oder Grossrat kaum möglich. Deshalb wird im Kanton Baselland nun per Initiative eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt. Nur auf diesem Wege ist es überhaupt erst möglich, dass das Stimmvolk sein Mitbestimmungsrechts wahrnehmen kann.
 - 8.1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat präsidiert und bei Stimmgleichheit Abstimmungen per Stichtentscheid gewinnen kann?
 - 8.2. Wäre es dem Erziehungsrat möglich, aus eigener Motivation vom aktuellen Lehrmittel abzurücken und auf andere anerkannte Lehrmittel auszuweichen – auch ohne Antrag durch das Erziehungsdepartement?

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/passepartout>

Katja Christ

Interpellation Nr. 96 (Oktober 2018)

betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

18.5336.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) planen ein Parkhaus mit 347 Parkplätzen unter dem Tschudi-Park sowie unter dem Pausenplatz des Schulhauses St. Johann. Dies wurde am 19. September 2018 erstmals der Quartiers-Bevölkerung vorgestellt.

Obwohl sich die Parking-Situation vor dem UKBB nicht optimal gestaltet, ist eine Planung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park nicht nachvollziehbar. Die Quartier-Bevölkerung hat an der Präsentation klar und deutlich gemacht, dass ein solches Parkhaus nicht in Frage kommt und zu einer enormen und nicht zu verantwortbaren Belastung für die SchülerInnen und LehrerInnen der Primarschule St. Johann und der Sekundarschule Vogesen sowie der gesamten Quartiersbevölkerung des St. Johanns führt.

Das benachbarte Parkhaus City ist mit seinen 900 Parkplätzen gerade fünf Gehminuten vom UKBB entfernt. Es ist nicht belegt, dass die Kapazitäten beim City Parking nicht ausreichen würden, den Bedarf an Parkplätzen des

UKBB für Mitarbeitende und Besuchende decken zu können. Allenfalls müsste für Notfälle weitere Lösungsansätze geprüft werden, ohne gerade ein neues Parkhaus mit all seinen Nebenwirkungen für die Quartierbevölkerung bauen zu müssen.

Der Tschudi-Park ist für die Schüler und Schülerinnen der beiden Schulen des St. Johanns sowie für diverse Freizeitangebote von grosser Wichtigkeit. Neben der allgemeinen Nutzung durch die Quartiersbevölkerung besteht seit Jahren das soziale Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ der Kindersportschule Bebbi (Kooperationsangebot des FC Basel und FC Concordia), welches für die Kinder im Alter von 4 - 13 Jahren des St. Johanns und umliegender Quartiere von grosser Bedeutung ist. Dieses Projekt ermöglicht einen Zugang zum Sport und zur Bewegung ausserhalb der Vereinstätigkeiten und findet jeden Mittwochnachmittag auf der Tschudimatte statt. Dieses Angebot dient auch als Überbrückung, da die Fussballvereine aufgrund der knappen Ressourcen oftmals Wartelisten führen müssen.

Durch den Umbau für ein Parkhaus könnte dieser lebendige und wichtige Ort im St. Johann für drei Jahre nicht mehr bespielt werden, ohne dass eine Alternative sichtbar wäre. Neben der Grossbaustelle würde sich auch die Belastung durch den zunehmenden privaten Motorfahrzeugverkehr erhöhen – was nicht der Zielsetzung der Regierung entsprechen würde.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich um Alternativen betreffend möglicher Parkplätzen für das UKBB zu kümmern, so dass der Tschudi-Park in seiner jetzigen Form erhalten bleiben kann?
2. Wie gestaltet sich konkret die Ausnutzung des City-Parkings? Welche Kapazitäten sind vorhanden und könnten durch das UKBB genutzt werden?
3. Welche möglichen Alternativen für den Bedarf des UKBB wurden abgeklärt und was ist die Begründung, dass diese nicht umgesetzt werden können?
4. Wie soll es mit dem Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ weitergehen, welche Alternativen bestehen im Quartier St. Johann, falls ein Parkhaus gebaut werden würde?
5. Wie plant der Regierungsrat in Zukunft die Anliegen der Quartier-Bevölkerung des St. Johanns bei relevanten Fragestellungen rechtzeitig zu berücksichtigen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 101 (Oktober 2018)

18.5343.01

betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

Die Metropolitankonferenz Basel (MKB) ist eine Plattform der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und versammelt gemäss Eigenwerbung „Akteure aus Politik und Wirtschaft“ und bezweckt „die Bündelung der Kräfte im trinationalen Raum Basel“. Konferenzpräsidentin ist derzeit die Regierungspräsidentin aus Basel-Stadt.

Im Rahmen der Diskussionen rund um ein Rahmenabkommen lädt die MKB, welche mit Steuergeldern alimentiert wird am 29.10.2018 zu einem Forum im Hotel Merian in Basel ein. An der Veranstaltung wird über die Perspektiven der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU diskutiert und es treten im Rahmen von Inputreferaten Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sowie Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (als Präsidentin der Handelskammer beider Basel) und der für die Verhandlungen mit der EU zuständige Staatssekretär Roberto Balzaretto auf. Im Rahmen eines Podiums wird im Anschluss über die Bedeutung eines institutionellen Abkommens für die Nordwestschweiz (Rahmenabkommen Schweiz / EU) diskutiert.

Die Liste der Podiumsteilnehmenden überrascht. Neben den genannten drei Inputreferenten tritt zudem die Direktorin des Arbeitgeberverbandes Basel (Barbara Gutzwiller) und die Präsidentin der Regio Basiliensis (Kathrin Amacker) sowie ein jurassischer Regierungsrat (Jacques Gerber) auf. Es ist für den Interpellanten kaum vorstellbar, dass eine der genannten Persönlichkeiten eine ablehnende Haltung zum Rahmenabkommen einnehmen wird, womit mindestens die Frage der Ausgewogenheit eines solchen Podiums aber auch der Sinn und Zweck einer nicht-kontradiktorischen Veranstaltung erheblich in Frage gestellt werden kann und wohl kein Mehrwert ersichtlich ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der angefragten Referenten nimmt eine ablehnende Haltung zum Rahmenabkommen ein?
2. Weshalb wurden keine Vertreter von Parteien und Organisationen eingeladen, welche ein Rahmenabkommen zum jetzigen Zeitpunkt oder generell ablehnen (also bspw. eine Vertretung der Gewerkschaften, eine Vertretung von Linksaussen oder eine Vertretung der SVP)?
3. Wo sieht der Regierungsrat einen Mehrwert für interessierte Teilnehmer, wenn alle Referenten mehr oder weniger dieselbe Position vertreten?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht auf eine Ausgewogenheit des Podiums Wert gelegt?
5. Erachtet der Regierungsrat es für richtig; dass mit Steuergeldern einseitig Propaganda für eine Vorlage, welche derart umstritten ist, betrieben wird?
6. Schadet eine solch unausgewogene Zusammensetzung nicht eher dem Anliegen resp. der Legitimität der MKS gegenüber weiteren Stakeholdern, wie bspw. kritischen Bundesparlamentariern oder den Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt?
7. Plant die MKB eine Gegenveranstaltung in absehbarer Zeit mit Referenten, welche aktuell ausschliesslich

- gegen ein Rahmenabkommen sind? Falls ja, wann findet diese Veranstaltung statt?
8. Wer ist alles an die Veranstaltung eingeladen?
 9. Werden bei anderen Abstimmungsvorlagen (z.B. Steuervorlage17, Begrenzungs- oder Konzernverantwortungsinitiative) ähnliche Events geplant?
 10. Wie hoch sind die Kosten für den Anlass vom 29.10.2018 total? Bitte diejenigen für den Apéro separat aufzuführen.
 11. Welchen Anteil trägt daran der Kanton Basel-Stadt?
 12. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr für die Mitgliedschaft in der MKB für den Kanton Basel-Stadt?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 103 (Oktober 2018)

18.5345.01

betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

Bezüglich Lärmtaxe ist die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 60 fehlerbehaftet. Korrekt ist, dass das zur Berechnung der Lärmtaxe zu Grunde gelegte eine Grundtaxe, das Flugzeuggewicht sowie einen zeit- und lärmabhängigen Kofaktor beinhaltet und an allen französischen Flughäfen zur Anwendung kommt. Aber nicht nur die Grundtaxen sind in Frankreich flughafenspezifisch unterschiedlich, und am EAP vergleichsweise sehr günstig, auch die Kofaktoren heben sich am EAP im Vergleich zu den übrigen französischen Flughäfen deutlich nach unten ab. Zudem wird am EAP eine andere Zeiteinteilung praktiziert, die weder dem französischen, noch dem Schweizer Modell entspricht.

Das französische Zeitmodell unterscheidet zwischen Tagesstunden (06-18 h), Abendstunden (18-22 h) und Nachtstunden (22-06 h), das Schweizer Modell zwischen Tagesstunden (06-22 h), erste und letzte Nachtstunde (22-23h, 05-06 h) sowie zweite Nachtstunde (23-24 h). Am EAP gilt eine Nachtflugsperrzeit zwischen 00-05 h, Starts sind erst ab 06 h gestattet. Die Lärmtaxe ist am EuroAirport zeitlich aber wie folgt gestaffelt: 06-22 h, 22-24 h / 05-06 h sowie 00-05 h (Betriebssperrzeit).

An den Flughäfen Lyon (in schwach besiedeltem Gebiet gelegen) und Basel-Mulhouse war 2015 die Grundtaxe zur Berechnung der Lärmtaxe am günstigsten, in Paris-Orly (in sehr dicht besiedeltem Agglomerationsraum) am teuersten. Mit Abstand am günstigsten war und ist der Kofaktor am Flughafen Basel-Mulhouse.

Lärmtaxenbeispiele

(Quellen: EPA Network, Progress report on aircraft noise abatement in Europe, 2015 und Règlement des Redevances Aériennes EAP 2015 und 2018)

A320-200, 74 t, Akustikgruppe 2 (schlecht):

Flughafen	Grundtaxe	Zeitstufe	Kofaktor	Lärmtaxe
Paris-Orly:	€ 47 (2015)	06-18 h	12x	€ 1'054.25
		18-22 h	36x	€ 3'162.30
		22-06 h	120x	€ 10'542.45
Lyons:	€ 6 (2015)	06-18 h	12x	€ 134.60
		18-22 h	36x	€ 403.75
		22-06 h	120x	€ 1'345.85
EuroAirport	€ 6 (2015)	06-22 h	6x	€ 67.30
		22-06 h	60x	€ 672.90
EuroAirport	€ 15.30 (2018)	06-22 h	6x	€ 171.60
		22-24 h / 05-06 h	60x	€ 1'715.95

A320-200, 74 t, Akustikgruppe 4 (Standard):

Flughafen	Grundtaxe	Kofaktor	Lärmtaxe	
Lyons:	€ 6 (2015)	06-18 h	2x	€ 22.45
		18-22 h	6x	€ 67.30
		22-06 h	12x	€ 134.60
Paris-Orly:	€ 47 (2015)	06-18 h	2x	€ 176.00
		18-22 h	6x	€ 527.00
		22-06 h	12x	€ 1'054.00
EuroAirport	€ 6 (2015)	06-22 h	1x	€ 11.22
		22-24 h / 05-06 h	10x	€ 112.15
EuroAirport	€ 15.30 (2018)	06-22 h	1x	€ 28.60
		22-24 h / 05-06 h	10x	€ 286.00

Eine zweckgebundene Lärmsteuer wird am EuroAirport seit 2005 erhoben. Gemäss Antwort des Baselbieter Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 2018/74 betragen die Einnahmen von 2010 bis 2017 insgesamt € 3'909'438. Demgegenüber steht ein vom EAP per Ende 2017 geleisteter Aufwand von € 6'899'520 für bauliche Schallschutzmassnahmen in vier elsässischen Gemeinden. Aus der IP-Antwort geht ferner hervor, dass dem Lärmschutzfonds ein Kostenüberschuss von rund 2.5 Mio. Euro anhaftet.

Gemäss oben genannter Quelle war der 2008 eingeführte Nachtzuschlag (werktags nach Schweizer Zeitmodell, sonn- und feiertags mit zusätzlichen Zuschlägen für die Morgenstunden 06-08 h) für Starts und Landungen von 2013 bis 2017 defizitär, weil im Gegenzug für Landungen zu Tagesstunden ein Rabatt auf die Landegebühr gewährt wird. Für die am EAP stationierte Flotte mit vier Rotationen pro Tag erfolgen in der Regel vier Starts und drei Landungen zu Tagesstunden (an Sonn- und Feiertagen ein Start zu Morgenstunden) und nur eine Landung zur Nachtzeit. Im genannten Zeitraum belief sich das Defizit auf 2.1 Mio. Euro, die zu Lasten des Betriebsgewinns gingen.

Jahr	Anzahl Nachtflugbewegungen	Rabatt auf Landegebühr zu Tagesstunden	Defizit nächtlicher Zeitzuschlag
2013	7'789	20%	-0.1 Mio. Euro
2014	8'331	20%	-0.2 Mio. Euro
2015	8'596	18%	-0.5 Mio. Euro
2016	9'102	18%	-0.7 Mio. Euro
2017	9'265	18%	-0.6 Mio. Euro
Total			-2'1 Mio. Euro

Die Festlegung des Gebührenreglements liegt in der Kompetenz des EAP-Verwaltungsrats.

In der Debatte zum Fluglärmbereich vom 19.9.2018 äusserte sich Regierungsrat Ch. Brutschin dahingehend, dass einzig der Kanton Basel-Stadt direkter Partner vom EuroAirport sei, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es müsste also im Interesse unseres Kantons liegen, die Tarifierung mit ökologischem Bezug kostengerecht zu gestalten und keinesfalls damit das Betriebsergebnis des Flughafens zu belasten. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass mit einem allfälligen Bahnanschluss enorme Ausgaben anstehen, wozu der Flughafen bei entsprechender Reservebildung einen eigenen Beitrag leisten könnte.

Aus obigen Ausführungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Grundtaxen gelten 2018 an den französischen Flughäfen Lyon und Paris-Orly?
2. Wie beurteilen die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP den Umstand, dass die erhobene Lärmgebühr die Kosten für Schallschutzmassnahmen nicht zu decken vermag und der Lärmschutzfonds vom Betriebsgewinn des Unternehmens mitgetragen werden muss?
3. Sind die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP bereit, sich konkret für eine Erhöhung der Lärmsteuer einzusetzen, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Lärmschutzfonds führt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie beurteilen die von Basel-Stadt mandatierten EAP-Verwaltungsräte den Umstand, dass die Zeitzuschläge trotz zunehmendem Nachtflugverkehr und trotz mehrfacher Aufschläge in den letzten fünf Jahren nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis, sondern zu einem Rabattüberschuss zu Lasten des Betriebsgewinns geführt haben?
5. Sind die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP bereit, sich konkret für eine Erhöhung der Zeitzuschläge und/oder eine Reduktion des Rabatts auf die Landegebühr zu Tagesstunden einzusetzen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen? Wenn nein, weshalb nicht?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 104 (Oktober 2018)

betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend

18.5346.01

Das Abbaudiktat der Baselbieter Regierung zeigt seine Wirkung: In verschiedenen Medienberichten war in den letzten Tagen von den konkreten Auswirkungen der Abbaupläne der Universität Basel zu lesen. So sollen beispielsweise in der Philosophisch-Historischen Fakultät unter anderem zwei Fächer komplett gestrichen werden und in vier Bereichen die ordentliche Professur durch eine Assistenzprofessur ersetzt werden. Auch in den anderen Fakultäten zeigt sich ein ähnliches Bild, sofern die konkreten Massnahmen überhaupt bekannt sind. Denn die Universität kommuniziert nicht transparent und einheitlich zu ihren Vorhaben. Das ist insbesondere für die betroffenen Studierenden, das Personal und die Öffentlichkeit ein nicht nachvollziehbares Vorgehen. Zum anderen stellt sich durch die bekanntgewordenen Abbauvorhaben die Frage nach der Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich. Erste Zahlen zeigen laut der „TagesWoche“ eine Abnahme bei den Bachelor-StudentInnen, welche ihr Studium an der Universität Basel anfangen. Auch das ist eine bedenkliche Entwicklung.

Darum bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Departemente ihre Sparvorschläge bereits seit längerer Zeit vorlegen, die Universität bis jetzt aber noch keine transparente und einheitliche

- Kommunikation zu ebendiesem geschaffen hat?
2. Setzt sich der Regierungsrat, welcher auch im Universitätsrat vertreten ist, für die rasche Schaffung von völliger Transparenz bei den vorgesehenen Abbaumassnahmen ein?
 3. Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der Verunsicherung bei den Studierenden und dem Personal entgegen zu wirken?
 4. Wie hoch ist die Zahl der Neuimmatrikulationen im Herbstsemester 2018 und wie hat sich diese Zahl seit 2014 entwickelt?
 5. Wie sieht der Regierungsrat die Attraktivität der Universität im landesweiten Vergleich und die Auswirkungen der Abbaupläne auf diese?
 6. Was tut der Regierungsrat, um weitere Abbaumassnahmen in Zukunft zu verhindern?
 7. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die bürgerliche Regierung des Kantons Baselland bei der nächsten Leistungsperiode nicht noch weitere Kürzungsvorgaben durchdrückt?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 105 (Oktober 2018)

betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

18.5347.01

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates möchten eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL). Am 10. Februar 2019 werden die Stimmbewölkerungen in beiden Kantonen darüber befinden. Das Stimmvolk kann aber nur einen guten Entscheid fällen, wenn alle Fakten transparent auf dem Tisch liegen und sie den finanziellen Zustand beider Spitäler kennen.

Zurzeit bestehen grosse Unsicherheiten über den unternehmerischen und finanziellen Zustand des KSBL. Das KSBL hat seit 2013 mehr als 13 Prozent an stationären PatientInnen verloren, in den letzten vier Jahren schrieb das KSBL einen kumulierten Verlust von -67 Mio. Franken, viele wichtige ChefärztInnen verliessen das KSBL und alle drei Standorte wurden seit der BL-internen Fusion stark geschwächt. In den Medien wird bereits berichtet, dass das KSBL wohl auch im 2018 einen Verlust in zweistelliger Millionenhöhe schreiben wird.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung wird der Jahresabschluss 2018 der Spitäler noch nicht vorliegen. Zur Transparenz ist deshalb zwingend ein Zwischenabschluss der Spitäler per Ende September 2018 zu erstellen, der bis Ende Jahr vorliegen muss. Nur damit ist gewährleistet, dass die Stimmbewölkerung im Wissen der Fakten entscheiden kann.

Fusioniert das USB mit einem strukturell defizitären Spital, dann schwächt dies die Investitionsfähigkeit des USB. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1.
 - a Ist der Regierungsrat bereit, beim Kanton BL einen revidierten Zwischenabschluss des KSBL für die Periode vom 1.1. – 30.9.2018 einzufordern, welcher der Basler Stimmbewölkerung bis Ende 2018 vorliegt?
 - b Falls Ja: Ist der Basler Regierungsrat bereit, diesen Zwischenabschluss erstellen zu lassen?
 - c Falls nein: Weshalb will der Regierungsrat der Stimmbewölkerung den finanziellen Zustand des KSBL nicht transparent darlegen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Fusion mit einem strukturell defizitären Spital die Investitionsfähigkeit des USB schwächt?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass alle drei Standorte des KSBL seit der innerkantonalen Fusion deutlich geschwächt wurden?
4. Wie haben sich seit 2013 die stationären PatientInnenzahlen (Austritte) des USB, des KSBL, der Merian Iselin Klinik, des Claraspitals, des Bethesda-Spitals und der Klinik Birshof entwickelt?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass durch eine weitere Fusion die öffentlichen Spitäler wiederum PatientInnen an die Privatkliniken verlieren werden?

Kaspar Sutter

Interpellation Nr. 106 (November 2018)

betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr

18.5352.01

Vor allem an Samstagen belasten die langen Autoschlangen in der Kleinhüningeranlage und der starke Verkehr auf den Zufahrtsstrassen (Hochberger- und Gärtnerstrasse) das Quartier und beeinträchtigen die Lebensqualität durch Lärm und Abgase deutlich. Es fällt auf, dass in vielen Autos ausserkantonale Einkaufstouristen sitzen, die von der Autobahnausfahrt Basel-Kleinhüningen nach Weil am Rhein fahren (z.B. zum Rheincenter). Wegen des Abstempeln der Ausfuhrbelege am Deutschen Zoll ist der Verkehr Richtung Schweiz sehr stark.

Kaum benutzt wird dabei die sehr schlecht ausgeschilderte Autobahnauffahrt an der Badenstrasse. Vom Halbanschluss Badenstrasse gäbe es eine Umfahrungsrouten um die Fahrt durch die Kleinhüningerstrasse zu

meiden. Die Route via Grenzstrasse - Südquaistrasse - Auf-/ Abfahrten Hiltalingerbrücke kann heute nicht benützt werden, weil die sogenannten "Ohren" bei der Hiltalingerbrücke dem Schwer- und Rheinhafenverkehr vorbehalten sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Verkehrsbelastung in Kleinhüningen v.a. an der Kleinhüningeranlage und ganz besonders an Samstagen erheblich ist und die Lebensqualität beeinträchtigt?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, die beiden Auf- und Abfahrten "Ohren" zur Hiltalingerbrücke generell oder zumindest abends und an Samstagen/Sonntagen/Feiertagen für PKWs zu öffnen, um die Bevölkerung von Kleinhüningen vom Durchgangsverkehr zu entlasten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diese Umfahrungsroute von und zur Autobahnausfahrt offensiv zu propagieren und diese ordentlich zu beschildern?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Autobahnauffahrt an der Badenstrasse hinter dem Stücki-Center heute schlecht ausgeschildert ist? Nicht einmal am Kreisel Hochbergerstrasse-Badenstrasse findet man heute einen Hinweis auf diesen "Geheimtipp".

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 107 (November 2018)

betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

18.5353.01

Mitte Oktober entschied die Basler Schlichtungsstelle für Mietsteitigkeiten (SSM), dass es sich beim in Basel zirkulierenden "Gebrauchtsleihevertrag" in Tat und Wahrheit um einen ordentlichen Mietvertrag handelt. Die "Leihgebühr" von 450 Franken monatlich ist demnach ein normaler Mietzins.

Hintergrund dafür ist, dass "Gebrauchtsleihe" seit über zwei Jahren der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BL PK) in ihrer leer geräumten Häuserzeile am Burgweg dazu dient, das Mietrecht zu umgehen. Mit von Mieterschutz "befreiten" Zwischennutzungen versucht sie, ihre Renditerechnung zu verbessern.

"Gebrauchtsleiheverträge" verwendet auch Immobilien BS (IBS) in ihrer Häuserzeile am Voltaplatz (ehemalige Post), die sie für mehrere hundert Franken monatlich als Zwischennutzung bewohnen lässt. Wie die BL PK nutzt auch IBS das Businessmodell des Zürcher Startups "Projekt Interim", welches in mehreren Schweizer Städten Auftrieb hat und das von der SSM eben am Beispiel des Burgwegs beurteilt worden ist.

Im Finanzdepartement (FD) wird die Befürchtung geäußert, dass das Projekt "Volta Ost" ohne diese "Gebrauchtsleiheverträge" Verzögerungen erleiden würde. Unberücksichtigt bleibt in diesen Äusserungen, dass das Mietrecht genau solchen Schutz vorsieht (siehe Art. 272a Abs. 1 lit d OR).

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der Basler Mietschlichtungsstelle vom 16. Oktober 2018 und von deren Feststellung: "Beim Gebrauchtsleihevertrag der 'Projekt Interim' handelt es sich klarerweise um einen Mietvertrag"?
2. Hat sie Kenntnis von der Feststellung der SSM: "Bei der Leihgebühr von 450 Franken handelt es sich um Mietzins"?
3. Erkennt die Regierung an, dass "Gebrauchtsleiheverträge" des Zürcher Startups "Projekt Interim" gegen die Grundordnung des Obligationenrechts verstossen?
4. Hat das Finanzdepartement (FD) ihre Mietparteien an der Voltastrasse 39 bis 43 seit dem 16. Oktober 2018 darüber informiert, dass es sich bei ihren "Gebrauchtsleiheverträgen" um Mietverträge handelt?
5. Hat das FD diese Mietparteien ausdrücklich und schriftlich über ihre mietrechtlichen Möglichkeiten informiert?
6. Welche weiteren Zwischennutzungen, an denen der Kanton direkt oder indirekt beteiligt ist, sind betroffen, und welche (Gegen-) Massnahmen sind seit dem 16. Oktober 2018 getroffen worden:
 - a) im Bereich der Wohnungsmiete?
 - b) im Bereich von Geschäftsmiete?
7. Führen die falschen "Gebrauchtsleiheverträge" zu Schadenersatzforderungen? In welcher Grössenordnung?
8. Welche Konsequenzen ziehen IBS, FD und Kanton aus dem SSM-Entscheid vom 16. Oktober 2018?
9. Wieso hat sich das FD, um befürchtete Verzögerungen bei "Volta Ost" zu vermeiden, nicht auf das Mietrecht gestützt, das in OR 272a Abs 1 lit d - vollkommen legal - gleichartige Handlungsmöglichkeiten vorsieht wie jene, welche das FD mit den rechtswidrigen "Gebrauchtsleiheverträge" bisher in Anspruch genommen hat.
10. Ist das FD bereit, mit seriösen Basler Zwischennutzern zusammenzuarbeiten (siehe www.zwischennutzung.ch)?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 108 (November 2018)

18.5354.01

betreffend Abstimmungskampf "Spitalfusion"

Am 12. September 2018 hat der Grosse Rat dem Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie der Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bericht zu einem Anzug zugestimmt. Voraussichtlich im Februar 2019 wird es zur Abstimmung über diesen Staatsvertrag in den beiden Kantonen kommen, da er dem obligatorischen Referendum unterstellt wurde.

Das Projekt der "Spitalfusion" ist komplex und es ist wichtig, dass die Bevölkerung darüber informiert wird. Dennoch darf es nicht sein, dass die Bevölkerung mit Steuergeldern (56%-KVG-Beteiligung) oder Prämienbeiträgen für eine Pro- oder Kontra-Kampagne aufkommen muss.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass weder Prämienbeiträge noch Steuergelder für die Pro- oder Contra-Kampagne eingesetzt werden?
2. Wie teuer ist die Sensibilisierungs- und Informationskampagne gegenüber den Mitarbeitenden zum Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG innerhalb des Universitätsspitals Basel (USB)? Wie ist die interne Kampagne ausgestaltet? Wird den Gegnern der Spitalfusion auch eine Plattform geboten?
3. Wie viel Geld wurde von den beiden Regierungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Information zu den Staatsverträgen (z. B. über die Webseite chance-gesundheit.ch und Veranstaltungen) bereits ausgegeben?
4. Wie teuer ist die Öffentlichkeitsarbeit des USB und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) für die Pro-Kampagne? Ich bitte um eine Auflistung der Geldquellen, sofern diese (halb)öffentlich sind.
5. Wie steht der Regierungsrat zu den öffentlichen Standaktionen und dem allgemeinen Vorgehen der beiden Spitäler zur positiven Bewerbung der geplanten Universitätsspital Nordwest AG, über diese das Volk noch befinden muss? Sollten sich die öffentlichen Spitäler im bevorstehenden Abstimmungskampf als staatliche Akteure nicht zurückhaltend verhalten und keine eigene Kampagne in die Debatte einbringen?
6. Welche Aktionen und öffentlichen Auftritte plant der Regierungsrat gemeinsam mit dem USB und dem KSBL, um die beiden Staatsverträge (also auch den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes) der Bevölkerung näher zu bringen? Wer bezahlt diese Veranstaltungen? Wie teuer sind diese?

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 109 (November 2018)

18.5363.01

betreffend Vergünstigung von Freizeitkursen für Personen mit individueller Prämienverbilligung

Seit Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes 2017 ist es dem Kanton nicht mehr erlaubt, Freizeitkurse in einem Mass zu subventionieren, das private (d.h. nicht vom Kanton subventionierte) Kursanbieter benachteiligt. Die Berufsfachschule Basel BFS hat darum ihr gesamtes Freizeit-Angebot für Private (namentlich Näh- und Kochkurse) überprüfen und feststellen müssen, dass sie mit ihren Kursgebühren gegen das Gesetz verstösst. Die Kursgebühren werden entsprechend angepasst (Aufschlag von 80-100%). Kurse der Schule für Gestaltung werden folgen müssen (z.B. Fotografiekurse).

Die Regierung will jedoch eine Kursvergünstigung von bis zu 30% gewähren für Personen, welchen der Kanton bereits einen Teil oder die gesamten Krankenkassenprämien zahlt (individuelle Prämienverbilligungen, IPV).

Es ist anzuerkennen, dass die Kurse namentlich auch von älteren Personen geschätzt werden und für diese einen wöchentlichen Treffpunkt bedeuten und ein integratives Element darstellen. Jedoch können diese wichtigen Aspekte auch in einem Verein, bei gemeinnützigen Engagements oder auf unzählige andere Arten zum Tragen kommen, ohne dass ein Anspruch auf staatliche Beihilfe bestehen oder notwendig wäre. Anders als die Prämien der Grundversicherung, kann man sein Hobby und seine gesellschaftlichen Aktivitäten gemäss eigenem Lebensstil und Neigungen selber wählen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen werden weiterhin Freizeitkurse verbilligt?
2. Können konsequenterweise auch Verbilligungen beim Kanton geltend gemacht werden für den Kursbesuch bei privaten Anbietern? Falls nein, wie ist das mit dem Verbot der Benachteiligung privater Anbieter vereinbar?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen gelten die Verbilligungen nur für einen Teil der Bevölkerung?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Überlegungen wird der Kreis der Anspruchsberechtigten für Kursvergünstigungen mit dem Kreis der IPV-Berechtigten gleichgesetzt?
5. Hat die Regierung geprüft, ob eine gestaffelte, sukzessive Erhöhung der Kurskosten möglich gewesen wäre. Falls ja, mit welchem Ergebnis?

6. Rechnet die Regierung damit, dass sie künftig weniger Geld für die Durchführung und/oder Subvention von Freizeitkursen ausgeben wird oder mehr? Geschätzt wie viel mehr/weniger?
7. Gibt es weitere Beihilfen, Subventionen, Verbilligungen etc., welche an die Berechtigung auf IPV geknüpft sind? Wenn ja: welche, in welchem Umfang, Kosten für den Kanton?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 17. Oktober 2018

1. Schriftliche Anfrage betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt

18.5341.01

Ausschaffungshaft wird für ausländische Personen angewendet, deren Asylgesuch abgelehnt wird und die Gefahr besteht, dass sie untertauchen könnten bevor sie ausgeschafft werden.

Ein sehr problematischer Bereich des Vollzuges der Ausschaffungshaft ist die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen. Einige Kantone verzichten ganz auf die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen, dies wurde lange auch so in Basel-Stadt gemacht. Doch gemäss einem Artikel der Tageswoche vom 02.07.2018, sind die Behörden leider wieder dazu übergegangen, auch minderjährige Flüchtlinge zu inhaftieren. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat diese Praxis in ihrem Bericht vom Juni 2018 scharf kritisiert.

Ein weiterer problematischer Bereich ist der in Basel-Stadt sehr gefängnisähnliche Vollzug der Ausschaffungshaft. Der Vollzug unterscheidet sich nur sehr minimal von den Bedingungen im Strafvollzug und die Freiheiten im Vollzug sind auf das absolute Minimum beschränkt. Dies lässt sich kaum rechtfertigen, da es sich bei den Insassen um Personen handelt, die keine Delikte begangen haben.

Ein Teil der Personen (insbesondere die Frauen) müssen die Haft sogar im Untersuchungsgefängnis absitzen. Dabei kam es dieses Jahr zu einem Suizid einer inhaftierten Frau. Dies ist nicht tolerierbar. Vulnerable Personen wie auch minderjährige Flüchtlinge sollen nicht in Ausschaffungshaft genommen werden. Es ist unverständlich, dass die Regierung nicht im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips auf die Inhaftierung von vulnerablen Personen verzichtet.

Daher bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlinge unter 15 Jahren wurden in den letzten 5 Jahren in Ausschaffungshaft genommen?
2. Wie viele minderjährige Flüchtlinge über 15 Jahren wurden in den letzten 5 Jahren in Ausschaffungshaft genommen?
3. Wie viele dieser minderjährigen Flüchtlinge wurden danach ausgeschafft?
4. Wie sieht der Regierungsrat seine Praxis gegenüber den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention der UNO?
5. Hat der Regierungsrat den Vollzug der Ausschaffungshaft in den letzten zwei Jahren verbessert bzw. sind weitere Verbesserungen vorgesehen?
6. Wie rechtfertigt sich, dass der Vollzug der Ausschaffungshaft so restriktiv ausgestaltet ist?
7. Warum müssen ausgerechnet die Frauen die Ausschaffungshaft im Untersuchungsgefängnis absitzen? Gibt es dazu keine alternative Unterbringung?
8. Welche Massnahmen wurden nach dem tragischen Suizid in Ausschaffungshaft ergriffen?
9. Wie ist der restriktive Vollzug in Basel-Stadt von vulnerablen Personen mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar?
10. Ist der Regierungsrat bereit, für vulnerable Personen (Minderjährige, Familien, Frauen) in Zukunft auf die Ausschaffungshaft zu verzichten? Falls nicht: Wie will die Regierung in Zukunft sicherstellen, dass vulnerable Personen keine psychischen Beeinträchtigungen in der Ausschaffungshaft erleben?

Tanja Soland

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile weiterhin zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen

18.5342.01

Ich gehöre zu denjenigen, welche über die Mitteilung betreffend Liquidation der Stiftung Sportmuseum Schweiz vom 13. September 2018 und ebenso wie über den von Swiss Olympic signalisierten Verkauf bzw. dessen Desinteresse am Weiterführen der Sammlung schockiert sind.

Das Interesse von Institutionen an Teilen des Museums und die inoffiziellen Meldungen, dass vielleicht Gigi Oeri und ihr Museum die ganze Sammlung übernehmen könnte, machen wieder etwas Hoffnung.

Wenn immer möglich müssten Wege gefunden werden, dass die Sammlung auch für Ausstellungen zur Verfügung steht, die nicht nur eine einzelne Sportart oder einen einzelnen Verein thematisieren.

Vielmehr geht es darum, dass ganze Epochen und Entwicklungen von Sportarten dargestellt werden können. An der Entwicklung des Sports und dem Einbezug der Bevölkerung - sei es aktiv oder als Zuschauerinnen und

Zuschauer usw. - können gesellschaftliche Entwicklungen veranschaulicht werden - positive Entwicklungen wie Breitensport, Schulsport, Gleichberechtigung, internationaler Austausch, Integration, Medien aber auch negative Entwicklungen wie Doping, Drogen, Gewalt, Überkommerzialisierung usw.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
2. (Warum) Ist die Rettung des Schweizer Sportmuseums gescheitert?
3. Wie kann der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen öffentlichen Akteuren, wie Swiss Olympic oder auch privaten Akteuren wie Stiftungen oder einzelne Sportvereine dafür sorgen, dass die Sammlung als Ganzes erhalten oder zugänglich bleibt?
4. Sind im (kommenden) Basler Museumskonzept Ausstellungen zu gesellschaftlichen Entwicklungen ein Ziel, in welchem auch der Sport eine wichtige Rolle spielt bzw. am Sport diese gesellschaftlichen Entwicklungen dargestellt werden können?
5. Gibt es Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit?
6. Was sind die nächsten Schritte?

Heinrich Ueberwasser

3. Schriftliche Anfrage betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt

18.5348.01

Frauen über 50 können mit der Grundversicherung eine Mammographie durchführen lassen, dies als präventive sinnvolle Massnahme. 2012 wurde – nicht zuletzt aufgrund der Nachfrage - ein kantonales Programm mit einem Ausgabenbericht genehmigt. Seither lassen sich zahlreiche Frauen, dies zeigen auch die jährlichen Gesundheitsberichte der Regierung, untersuchen.

2017 ist der Kanton Bern – aber auch der Kanton Solothurn - aus dem Programm ausgestiegen, dies wegen einer zu tiefen Beteiligungsquote und einer notwendigen Optimierung.

Nach nun 6 Jahren dieses Programms, aber schon viel längerer Untersuchungen in der Region, ist es für die Antragstellerin Zeit, den Nutzen dieses Programms genauer zu untersuchen um zu schauen, ob diese 500'000 CHF/Jahr sinnvoll eingesetzt werden. Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

A. Zahlenmaterial: Ich bitte um eine tabellarische Darstellung aller Zahlen der Jahre 2010-2017 nach Jahre geordnet

1. Wieviele Frauen haben sich jährlich untersuchen lassen?
2. Wieviele dieser Frauen gehören einer Risikogruppe an?
3. (Ab 2013): Wie viele Frauen hätten ohne Programm ebenfalls diese Vorsorgeuntersuchung gemacht, weil sie einer Risikogruppe angehören?
4. Wieviele positive Befunde gab es? In welchem Schweregrad waren diese?
5. Wieviele Falsch positive Befunde gab es?
6. Wieviele Falsch negative Befunde gab es?
7. Wieviele vorverlegte Diagnosen gab es?
8. Wieviele Überdiagnosen gab es? (Brusttumore, die nicht gefährlich sind)
9. Wieviele Überbehandlungen gab es?
10. Wie wurde die psychische Belastung der Frauen untersucht? Was sind die Resultate daraus?

B. Auswirkungen

11. Hat der Regierungsrat eine Evaluation vorgenommen? Falls ja, zu welchem Schluss kommt diese? Wie gedenkt der Regierungsrat mit diesem Programm fortzufahren?
12. Welche Vor- und Nachteile bringt dieses Programm laut Regierungsrat mit sich?

Sarah Wyss

4. Schriftliche Anfrage betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus

18.5349.01

Für die Entwicklung der Kinder ist der Schulweg wichtig. So steht es auch auf der Website "Basel Unterwegs" des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt: Auf dem Schulweg "schliessen Kinder und Jugendliche Freundschaften und entdecken die Welt. Sie werden selbstständig, lernen, Situationen richtig einzuschätzen, und gewinnen Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit." Eine Herausforderung sei dabei der Verkehr, steht da weiter. So ist es auch in der Basler Innenstadt. Da das Petersschulhaus zu klein ist, um allen Kindern aus dem Einzugsgebiet Platz zu bieten, müssen Einige von ihnen den weiteren Weg zum Schulhaus auf dem Münsterplatz auf sich nehmen. Der Schulweg führt sie durch das "Innenstadttal" und beinhaltet die Traversierung der "grünen Tram-Wand" an der Falknerstrasse / Gerbergasse und geht weiter über die Freie Strasse. Dies zu Zeiten, in welchen reger Lieferantenverkehr durch die eigentlich verkehrsberuhigte Zone

herrscht.

Für neue Schülerinnen und Schüler ist es sehr schwierig, einen Überblick über die Verkehrssituation zu gewinnen, zumal das Schuleintritts-Alter in den vergangenen Jahren laufend gesenkt wurde. Im ersten Schuljahr (und teilweise auch länger) bringen deshalb viele Eltern ihre Kinder am Morgen zur Schule und holen sie nach Möglichkeit um 12.15 Uhr wieder ab. Diese Situation wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Im März 2018 hat das Kinderbüro Basel eine Begehung des Schulwegs gemacht, in dem die betroffenen Kinder zu Wort kommen.
 - a. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht dieser Begehung?
 - b. Ist er sich der schwierigen Verkehrssituation in der Innenstadt bewusst?
2. Das Kinderbüro empfiehlt, die Anliegen der Kinder in einem Beteiligungsprojekt festzuhalten und zusätzliche Sensibilisierungsarbeit zu leisten.
 - a. Gedenkt der Regierungsrat auf die Empfehlungen des Kinderbüros zu reagieren?
 - b. Wenn ja, wie?
3. Gibt es weitere Massnahmen wie Zebrastreifen (zwischen Barfüsser- und Marktplatz gibt es gegenwärtig keinen durchgängigen Zebrastreifen), die der Regierungsrat in Betracht zieht?
4. Die betroffenen Eltern und Kinder haben sich in Laufgemeinschaften organisiert und beabsichtigen, Verkehrslotsen zu engagieren. Es stellt sich die Frage, wie solche private Initiativen in der Innenstadt aber auch in anderen Quartieren vom Kanton besser unterstützt werden könnten:
 - a. Wie fern kann die Verkehrspolizei Laufgemeinschaften und Lotsendienste unterstützen?
 - b. Könnte eine gezielte Information, ein Austausch aller Adressen und/oder eine Begegnung unter den Betroffenen schon vor Schulbeginn ermöglicht werden?
 - c. Was für weitere potenzielle Massnahmen sieht der Regierungsrat, um diese privaten Initiativen zu befördern?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Eltern durch die Verantwortung für den Schulweg zeitlich mehrmals am Tag stark beansprucht werden vor dem Hintergrund der Bestrebungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite

18.5355.01

In den Stosszeiten, vor allem abends, wird die Tramlinie 3 stadtauswärts ab der Tramhaltestelle St. Alban-Tor durch kolonnenbildende Autos behindert. In der Zürcherstrasse hat es von der Autobahn her täglich ein Rückstau, den die Trams oft nicht passieren können. Die vollbesetzten 3-er Trams kommen kaum vorwärts. Es kommt auch zu gefährlichen Situationen, weil Velofahrende von plötzlich nach rechts ausweichenden Autos der Weg abgeschnitten wird.

Besonders gravierend sind die Behinderungen des Trams nach der Haltestelle Waldenburgerstrasse Richtung Birsfelden bis zur Haltestelle Breite. Der Fahrplan kann nicht eingehalten werden. Diese Verspätungen wirken sich so aus, dass die Trams an der Endstation in Birsfelden nicht fahrplanmässig zurückfahren können. Ein zusätzlicher Trambus zur Entlastung wird von den BVB mit Kosten von einer Million Franken beziffert.

Geltende Grossratsbeschlüsse halten die Priorität des öffentlichen Verkehrs fest. Es gilt deshalb, in den Stosszeiten verkehrstechnische Massnahmen zu ergreifen, damit die Trams fahrplanmässig verkehren können. Auch für die Autofahrenden wäre die Situation deutlich angenehmer, wenn sie im Kolonnenverkehr nicht auf dem Tramtrasse stehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Behinderung des 3er-Trams zu den Stosszeiten in der Breite und die daraus folgenden Verspätungen ein erkanntes Problem?
2. Wie beurteilt die Regierung die folgenden Massnahmen zur Verbesserung der Situation bezüglich Machbarkeit und Wirkung?
 - a) Anbringen einer Markierung (Sperrfläche oder Markierung zur Orientierungshilfe o.ä.) neben dem Tramtrasse von der Haltestelle St. Alban-Tor bis zur Haltestelle Waldenburgerstrasse.
 - b) Freigeben des kaum begangenen Trottoirs entlang der Stützmauer für die Velofahrenden oder Absenkung und Umwandlung desselben in einen Radstreifen.
3. Sieht der Regierungsrat für den Abschnitt ab Haltestelle Waldenburgerstrasse bis zur Haltestelle Breite mögliche markierungstechnische, bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, um dem 3er-Tram ein unbehindert Passieren zu ermöglichen (z.B. Dosierung mithilfe bestehender Lichtsignalanlage oder andere)?

Lisa Mathys

6. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof - Claraplatz

18.5361.01

Auf Seite 50 des Entwicklungsrichtplans Innenstadt steht unter anderem folgendes:

"Die Stadtachse - entlang des verkehrsberuhigten Fussgänger-Ypsilons -formt das Rückgrat der Innenstadt. Die Achse besteht aus einer Reihe bedeutender öffentlicher Plätze und einem Netz sie verbindender Strassen und Gassen. Die Gestaltung der Stadtachse basiert auf heterogenen, individuell gestalteten Plätzen und homogenen Strassen, die die Achse bilden. Zu optimieren und attraktivieren gilt es insbesondere die Enden auf beiden Seiten der Achse. Auf der Grossbasler Seite enden die linearen Räume sehr abrupt am äusseren Grünen Ring. Auf der Kleinbasler Seite wird der letzte Abschnitt Rosentalstrasse atmosphärisch und funktionell seiner städtebaulichen Bedeutung nicht gerecht."

Diese Schriftliche Anfrage bezieht sich auf den Kleinbasler Teil der Stadtachse, vom Badischen Bahnhof bis zum Claraplatz. Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Badischer Bahnhof und Rosentalstrasse

1. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich des Areals Badischer Bahnhof aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof?
2. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Badischen Bahnhofs als "zweiten" Hauptbahnhof in Basel und als Eingangstor von Norden? Wurden in dieser Hinsicht in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit in dieser Hinsicht? Wie sieht der Zeitplan für die Entwicklung aus?
4. Wie soll die Zentrumsfunktion des Badischen Bahnhofs gestärkt werden (Konzepte und Massnahmen)? Wie weit ist die Umsetzung der im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof erwähnten Massnahmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umgestaltung der Rosentalstrasse?
6. Wie verlief die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Kleinbasel (IGK), dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel und dem Verein pro Rosental im Rahmen der Umgestaltung der Rosentalstrasse aus Sicht des Regierungsrates? Wurde eine Mitwirkung umgesetzt? Wenn ja, wie?
7. Welche Nutzung der Rosentalstrasse stellt sich der Regierungsrat für die Zukunft vor?
8. Gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt sollte der Alpnacher Quarzsandstein als zentrales Baumaterial für die Stadtachse verwendet werden. Wieso wurde in der Rosentalstrasse darauf verzichtet?
9. Die Rosentalstrasse ist der erste Abschnitt der Stadt, den man vom Badischen Bahnhof her erlebt. Wurde Kunst, eine spezielle Beschilderung oder besondere Gestaltung vorgesehen, um die Strasse als Eingangstor zur Stadt und als Bestandteil der zentralen Achse zu attraktivieren?

Messeplatz und Clarastrasse

10. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Messeplatz und Clarastrasse aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?
11. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
12. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Messeplatzes und der Clarastrasse? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten dieses Teils der Stadtachse? Wie sieht der Zeitplan aus?
13. Wie schätzt der Regierungsrat die gewerbliche Situation in der Clarastrasse ein, wo immer wieder leerstehende Ladenflächen moniert werden?

Claraplatz

14. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Claraplatz aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?
15. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
16. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Claraplatzes? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt?
17. Welche Aussagen können zum Verkehr gemacht werden (S-Bahn-Haltestelle, Veloparking, Tramnetz)?
18. Was ist der Zeitplan für die Neu-/Umgestaltung des Claraplatzes? Ist bereits ein Wettbewerb im Gange? Wenn ja, was sind die Vorgaben dafür und wie sieht der Zeitplan aus? Wie ist das Mitwirkungsverfahren geplant? Werden die Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten nochmals gemäss den aktuellen Entwicklungen überprüft?
19. Wie bezieht der Regierungsrat die Umgebung des Claraplatzes (Clarastrasse; Claragraben; Untere Rebgasse; Rebgasse; Greifengasse) in seine Pläne ein?

Sebastian Kölliker